

Bewertung des Koalitionsvertrages

**von CDU und SPD für die Legislaturperiode
des Hessischen Landtags von 2024 bis 2029**

Seite 1 Kapitel 1 Bildung

Seite 3 Kapitel 2 Familien

Seite 5 Kapitel 3 Innenpolitik

Seite 7 Kapitel 4 Migration und Integration

Seite 13 Kapitel 5 Wohnen

Seite 15 Kapitel 6 Soziales und Gesundheit

Seite 20 Kapitel 7 Wirtschaft

Seite 21 Kapitel 8 Landwirtschaft und ländliche Räume

Seite 23. Kapitel 9 Klima, Umwelt, Energie

Seite 28 Kapitel 10 Demokratie, Heimat, Kultur

Seite 30 Kapitel 11 Finanzen und Europa

1. Aus Überzeugung für beste Bildung

Die Koalition erkennt im Koalitionsvertrag die eigene Verantwortung für den **Lehrkräftemangel** nicht an. Insgesamt wird festgeschrieben, eigentlich ein zu eins aus dem CDU Wahlprogramm kopiert, dass die Schulstrukturdebatte nicht geführt werden darf, dass Sitzenbleiben und das Notensystem beibehalten werden. Da hat sich die CDU vollumfänglich durchgesetzt. Als kleines Trostpflaster soll die pädagogische Selbstständigkeit der Schulen weiterentwickelt werden (aktuell sind das 21 Schulen in Hessen). Die bisschen mehr Mittel, die es mit dem Aufholprogramm nach Corona gab, sollen "reduziert weitergeführt" und mit dem Startchancenprogramm des Bundes zusammengeführt werden, wann auch immer das kommt.

Die Grundunterrichtsversorgung soll nicht erhöht werden, es bleibt bei angeblichen 105%. Der Sozialindex soll irgendwie weiterentwickelt werden. Keine genauen Angaben wie. Zusätzliche Deutsch-Stunden in Klassen 1 und 2 sind absolut unrealistisch, weil ihnen jegliches Personal dafür fehlt.

Druck von Links wirkt: sie planen ein **Investitionsprogramm** für die Schulen

Mehr qualifiziertes Personal soll es geben, indem Vertretungskräfte mehr Geld bekommen. Das ist vollkommener Blödsinn. Was total krass ist: sie wollen verpflichtende Vorlaufkurse in Mathe vor der Einschulung, ähnlich wie sie es jetzt schon in Deutsch gibt.

An Grundschulen soll nun Wertevermittlung und Heimatliebe unterrichtet werden mit der Kampagne **#hessenverliebt** im Rahmen derer auch Dialektförderung stattfinden soll. Auch dafür gibt es kein Personal. Statt solcher Kampagnen braucht es schlicht und ergreifend gute Bedingungen an den Schulen, dann gibt es auch mehr guten Unterricht und gute Pädagogik. Kein Wort zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Grundschulen stehen im Vertrag.

Die Grundschulen im ländlichen Raum sollen erhalten bleiben, wie und nach welchem Konzept bleibt unklar. Rahmenbedingungen für einen flexiblen Schulanfang sollen "evaluiert werden".

Gut sind die Formulierungen im **Ganztags**kapitel, wonach jetzt explizit Vereine und Jugendhilfeträger bei der Umsetzung einbezogen werden sollen. Außerdem soll es bei der Umsetzung klar definierte Standards geben, an einer anderen Stelle bekennen sie sich aber zur Umsetzung über den Pakt für den Ganzttag statt über die echten Profile der Ganztagschulen im Grundschulbereich, das ist etwas widersprüchlich.

Ersatzschulen sollen auch in Zukunft üppig finanziell ausgestattet werden.

Übel ist der Abschnitt zu **Inklusion**: man kennt sich zwar zur Behindertenrechtskonvention, aber sagt auch, dass Inklusion Grenzen habe, Förderschulen sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Für Teilhabeassistenzen soll es künftig Pool-Lösungen geben, was natürlich eigentlich nicht möglich ist, denn die Eltern haben diesbezüglich die Wahlfreiheit des Trägers. Die BFZs sollen erhalten und ausgebaut werden, gemeinsam mit dem Schulpsychologischen Dienst sollen sie zu "Unterstützungsagenturen" für Schulen werden. Das ist der falsche Weg. An den Schulen werden die Kompetenzen gebraucht, nicht an irgendwelchen Agenturen. Schülerinnen und Schüler sollen Gebärdensprache lernen, das ist ja nett, aber woher sollen sie die Ressourcen dafür kommen?

Hinsichtlich der **Digitalisierung** sind minimale Fortschritte geplant. So soll es für alle Schüler*innen ab der 7.Klasse digitale Endgeräte an der Schule geben, wenn diese im Unterricht gebraucht werden. Sie

setzen dabei auf einen Digitalpakt 2.0 vom Bund. Immerhin haben sie Landesmittel für den Ausbau mit Endgeräten versprochen.

Mit den Schulträgern wollen sie sicherstellen, dass es mindestens einen IT-Support an jeder weiterführenden Schule gibt. Unklar ist, wer das finanzieren soll. Das Schulfach "Digitale Welt" soll ausgerollt werden auf die weiterführenden Schulen, auch hier bleibt unklar, wer das unterrichten soll.

Die Kerncurricula sollen weiterentwickelt werden und mehr lebensnahe Themen einfließen. Das bleibt aber auch sehr vage und unkonkret.

Versteckt ist hier auch die Festlegung für verpflichtende Deutschkure zur Integration, das soll an den "Bildungseinrichtungen" umgesetzt werden. Die INteA Klassen sollen wieder verkleinert werden, aber nur wenn die Schülerzahlen zurückgehen, was nicht zu erwarten ist – ein Feigenblatt!

Gendern mit Sonderzeichen soll verboten werden und es soll flächendeckenden Blockflötenunterricht an Grundschulen geben. Kooperation mit Jugendoffizieren und Friedens- und Konfliktforschern soll an Schulen bleiben. In der Formulierung zu Gedenkstättenfahrten ist versteckt, dass sie es für alle "entsprechende Orte der deutschen Demokratiegeschichte" machen wollen. Also kein Fokus auf NS-Vergangenheit.

In Zukunft soll es Landesgeld für Gewaltprävention an Schulen geben. Kostenlose Schwimmkurse sollen ausgebaut werden. Die **Lehrkräfte Ausbildung** bleibt im Grunde auch so wie sie ist, keine Umstellung auf BA/MA. Immerhin sollen weitere Vertretungskräfte entfristet werden, wie viele bleibt unklar.

Ansonsten wird noch so einiges geprüft und evaluiert. Insgesamt sind die sozialdemokratischen Projekte sehr unkonkret und nicht beziffert. Im Gesamtbild bleibt die Schulpolitik in Hessen konservativ und bekommt jetzt noch einen kulturkämpferischen Überbau.

Im Bereich der **Hochschulen** sieht es sehr mager aus. Der Hochschulpakt soll "angemessen" fortgeführt werden. Es soll einen neuen Digitalpakt Hochschule geben. Es ist kein Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte vorgesehen. Sie verkaufen es als großen Erfolg, dass das Studium gebührenfrei bleibt. Für Branchen mit Fachkräftemangel soll es ein Hessen-Stipendium geben. Ehrenamtliches Engagement außerhalb der Hochschule soll zukünftig mit ECTS angerechnet werden können. Die Situation der Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau sollen "evaluiert" werden, was eine Frechheit ist, weil klar ist wie es an den Hochschulen aussieht. Evtl. sollen BA-Studiengänge eingestampft werden, weil das Angebot zu divers sei.

Eine Demokratisierung der Hochschulen ist nicht vorgesehen. Die Rechte der Studierendenschaft sollen beschnitten werden, indem die Verwendungsmöglichkeiten ihrer Gelder nur noch auf hochschulinterne Sachverhalte eingeschränkt werden soll. Die Zivilklauseln sollen "überprüft" werden. Hier gibt es noch weniger sozialdemokratische Inhalte als bei Schulen. So wird der Wissenschaftsstandort Hessen noch weiter heruntergewirtschaftet.

2. Aus Respekt für Familien und Alleinerziehende

Das Land will „bereits in den ersten Lebensjahren jedem Kind, dessen Eltern dies wünschen, einen angemessenen, wohnortnah erreichbaren und qualitativ guten Betreuungsplatz zur Verfügung stellen“. Wir sind gespannt, wie das passieren soll, da die **Kinderbetreuung** bisher immer in die

Verantwortung der Kommunen geschoben wurde. Neben der Fortsetzung von Investitionen für Kitausbau und Tagespflege wollen sie prüfen, ob sie die Zuwendungen des Landes entbürokratisieren können, indem ein Pauschalbetrag pro Kind bezuschusst wird. Das wäre ein schon lange geforderter Schritt, die Zuwendungen an Träger und Kommunen müssen aber mehr werden und das vor 2026.

Sie führen ein verpflichtendes letztes Kitajahr mit sechs Stunden Betreuung für die sprachliche Bildung und den Übergang in die Schule ein. Damit wird der Aufwand bei den sowieso schon überlasteten Jugendämtern erhöht, die den Vollzug organisieren müssen. Das Versprechen die Elternbeiträge stufenweise abzubauen, wenn der Länderfinanzausgleich zu Gunsten von Hessen ausgeht, ist wenig aussichtsreich.

Die größte Herausforderung in den Kitas ist es genug **Personal** zu finden. Wie sie die Kita-Leitungen von administrativen Aufgaben entlasten wollen, bleibt unklar, genauso wie eine unbestimmte Verbesserung der mittelbaren pädagogischen Arbeit. Die Verbesserung der Anleitung ist nicht enthalten, wobei hiermit auch langjährige Kräfte erhalten bleiben könnten.

Mehr Personal erhoffen sie sich durch eine „vereinfachte Zulassung multiprofessioneller Teams ohne Einzelfallprüfung“ (also nichtpädagogische Kräfte, was die SPD kritisiert und dann doch zugestimmt hat), mehr Ausbildungsplätze und auch mehr bezahlte Ausbildung. Erfreulich, wenn auch vage ist die Prüfung eines Studiengangs für Sozialpädagogik an Berufsschulen und bessere Möglichkeiten für den Quereinstieg. Es sollen mehr Arbeitskräfte angeworben, statt bereits im Land befindliche ausgebildet, und die Abschlüsse schneller anerkannt werden.

Für Familien und Alleinerziehende gibt es nur halbwarmer Worte: eine Auszeichnung des Landes für Pflegeeltern zu schaffen ist das konkreteste Ziel, kinderreiche Familien gelten jetzt als eigenständige Zielgruppe, Vereinbarkeit Familie und Beruf durch qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, das Kindergeld soll erhalten bleiben (?), Familienzeitkonten einführen, ansonsten nix Neues.

Die Lebenslagen von **Kindern und Jugendlichen** sollen Schwerpunkt im nächsten Landessozialbericht werden. Sie wollen einen Kinder- und Jugendförderplan entwickeln. Das Landesjugendamt soll gestärkt werden, um die kommunale Ebene zu beraten. Erhöhung von Lottomitteln für Jugendverbände und politische Jugendbildungsarbeit wird geprüft. Auch beim Kinderschutz gibt es Überlegungen, wie dieser sichergestellt werden kann, allerdings wer die Kosten für die Kinderschutzkoordinator*innen in Jugendämtern übernehmen soll ist unklar. Die unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche soll endlich eingerichtet werden, die mit SGB VIII neu obligatorische Stelle könnte es allerdings mit Beteiligung des Landes schon seit zehn Jahren geben.

Nur die Bekanntmachung der Kinderrechte in Hessen reicht nicht aus, ob sie wirklich Erkenntnisse aus dem ersten Monitoringbericht ziehen, ist fraglich.

Bei der Jugendhilfe scheinen sie wenig Ahnung von der prekären Situation in den Jugendämtern zu haben. Alleine stationäre Maßnahmen sollen mit einem Landesförderprogramm ausgebaut werden, besonders zur Inobhutnahme, Notversorgung und Bereitschaftspflege. Auch hier wird wie bei den Kitas und der Gesundheit der Fachkräfte katalog geöffnet. Die Prävention von teuren Jugendhilfemaßnahmen spielt weiterhin keine Rolle.

3. Aus Entschlossenheit für Sicherheit und einen starken Staat

Der Abschnitt des Koalitionsvertrags zu **Polizei** atmet einen repressiven Geist. Kein Wort zu den Fehlern des Verfassungsschutzes vor dem Mord an Dr. Walter Lübcke und Konsequenzen die daraus zu ziehen wären. Kein Wort zum Versagen der Polizei in der Nacht der Morde in Hanau oder zu den verschiedenen rechten Polizeichats, die aufgefliegen sind. Stattdessen die Versicherung der „uneingeschränkten Solidarität“ mit der Polizei. Hatte Beuth zumindest noch von einer „Fehler- und Führungskultur“ gesprochen, die er im Kampf gegen rechtsradikale Polizist*innen zu etablieren versuche, ist jetzt nur noch von der „Führungskultur“ die Rede. Fehler werden wohl keine mehr gemacht, im Sicherheitsapparat.

Die Sicherheitspolitik orientiert sich weiterhin an der „gefühlten/subjektiven Sicherheit“. Das, was denn Menschen Angst macht und sei es noch so irrational (Schmutz auf den Straßen) oder weit weg (Krieg in der Ukraine oder Palästina) wird genutzt, um ein repressives Vorgehen der Polizei und eine Verschärfung der Gesetze für notwendig zu erklären.

Die Antworten auf tatsächlich existierende Probleme sind mager oder gar falsch. Genannt sei hier die Gewalt gegen Frauen, wo jetzt Fußfesseln Abhilfe schaffen sollen oder aber die Kriminalität im Frankfurter Bahnhofsviertel, die man bekämpfen wolle. Genauer wird es nicht.

Das Personal und die Rechte des sog. **Verfassungsschutzes** sollen ausgebaut werden. Nicht einmal an dieser Stelle schaffen es die Koalitionäre den Rechtsextremismus als größte Gefahr für die Demokratie zu bezeichnen. Stattdessen wird mit Hufeisen geworfen und versichert, dass man allen Extremismus gleich schlimm fände.

Von nun an sollen Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter regelhaft und obligatorisch vom Landesamt für Verfassungsschutz vor der Einstellung überprüft werden. Die **Berufsverbote** werden nicht lange auf sich warten lassen und insbesondere die SPD hat trotz der anderslautenden Versicherungen, zuletzt noch in dieser Legislaturperiode, nicht aus der Geschichte gelernt.

Insgesamt finden sich verteilt im ganzen Kapitel Ankündigungen die Digitalisierung unter dem Imperativ der **Überwachung** der Bürger*innen umzusetzen. Hierunter fällt beispielsweise die Ankündigung HessenDATA auszuweiten und den Einsatz von KI zu ermöglichen, die Fußfessel für Frauenschläger oder die dröfzigste Forderung zur Vorratsdatenspeicherung.

In der Einleitung wird auf das individuelle Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger abgestellt. Diese würden sich von verschiedenen Seiten „bedroht“ fühlen. Dann Verweis auf Ukraine-Krieg und Angriff der Hamas auf Israel. Beides bedroht die Hessen wohl kaum direkt. Dann weiter Hinweis auf Geldautomatensprengung und „Rohheitsdelikte“. Dieser Begriff ist nicht üblich, aber soll wohl die Delikte umfassen, die bei der Bevölkerung großes Entsetzen hervorgerufen haben. Die plötzliche Wende kommt mit dem Hinweis auf die Polizei, die gut arbeiten würde und dem (richtigen) Hinweis, dass Hessen eines der sichersten Länder in Deutschland sei.

Im Einzelnen:

Die **Polizei** sei „neutral“ und die neue LR zeige „uneingeschränkte Solidarität“ mit ihnen. Sie wollen weitere (!) Strafverschärfung für Angriffe auf Einsatzkräfte. Keine Geldstrafe soll mehr möglich sein. Das ist gefährlicher Unsinn, die letzten Strafverschärfungen in dem Bereich sind nicht lange her und sorgten schon seitdem für massive Straferhöhungen. Hier gibt es auch immer Problem, dass

Berufszeug*innen aussagen. Ein weiteres Vorhaben ist, dass alle Taten gegen Einsatzkräfte durch den Dienstherrn zur Anzeige gebracht werden sollen (hier gab es bereits einen entsprechenden Erlass für die Polizei, soll wohl auch auf Feuerwehr und andere ausgeweitet werden soll). Es soll ein Hessischer Tag der Einsatzkräfte soll eingeführt werden (aber wohl nicht als Feiertag, schade). Geprüft wird allerdings nur, dass es mehr Geld und mehr Zulagen geben soll.

Es sollen mehr Stellen bei der Polizei geschaffen werden (keine genauen Zahlen), außerdem sollen wieder Wachpolizist*innen eingestellt werden (für das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum). „Aufgrund bundesweiter Erfahrungen werden wir Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter regelhaft und obligatorisch vom Landesamt für Verfassungsschutz vor der Einstellung überprüfen lassen“. Das ist ein gefährlicher Unsinn und das Wiederaufleben systematischer Berufsverbote. Der Verweis auf die „bundesweiten Erfahrungen“ ist wohl ein Hinweis auf die AfD-Richterin aus Berlin, die letztes Jahr als Reichsbürgerin hochgenommen wurde.

Die Polizei soll mit Distanzelektroimpulsgeräte („Taser“), Car-Cams, Drohnen, Smartphones und IT-Geräte ausgestattet werden. Gegen Dienstkleidung und vernünftige IT-Ausstattung haben wir nichts, aber durch „Taser“ sterben regelmäßig Menschen. Für den Einsatz müssen wegen Art.20 Abs.3 GG Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Unkonkret bleibt der Auf- und Ausbau eines professionellen IT-Notfall- und Sicherheitsmanagement. Es ist gut, dass demnächst Strafanzeigen per Online-Wache erleichtert werden.

Die **technische Ausstattung** der Polizei mit einem innovativen Forensik-Kompetenzzentrum und einer Digital Academy 110 ist geplant, aber auch immer eine Möglichkeit auch solche Daten austauschen, die sie nicht austauschen dürfen. Sie wollen ein operatives Abwehrzentrum gegen alle Formen der Organisierten Kriminalität, der Clankriminalität sowie schwerer Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum aufbauen, „Clan-Kriminalität“ ist ganz besonders in diesem Zusammenhang definitiv ein Kampfbegriff und kein juristischer Fachbegriff.

„**Drogenkriminalität** im Frankfurter Bahnhofsviertel, am Frankfurter Flughafen und in ganz Hessen werden wir konsequent sowohl präventiv als auch repressiv bekämpfen“, ohne zu sagen, wie das passieren soll und im Zusammenhang mit keiner Drogenpolitik sicher nicht im Interesse der Abhängigen. Sie haben vor den Rechtsrahmen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität, wie den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, der Organisierten und Clankriminalität sowie dem Rauschgifthandel an die technischen Möglichkeiten anzupassen, das ist ein Skandal, denn der Rechtsrahmen hat sich an der (umfangreichen!) verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung entlang zu entwickeln.

Bei der automatisierten Datenanalyse und –auswertung (**HessenDATA**) soll der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) ermöglicht werden. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht zuletzt enge Grenzen gezogen. In Hessen musste deshalb das HSOG geändert werden. Jetzt gibt es wohl einen neuen Versuch. Sie wollen den Sicherheitsbehörden den Zugang zu bestehenden privaten audiovisuellen Systemen gestatten, um „in den bestehenden rechtlichen Befugnissen beispielsweise die Wohnraumüberwachung durchführen zu können.“ Dies ist ein krasser Eingriff in die Privat- wenn nicht Intimsphäre und ein weiterer Ausbau des Überwachungsstaats. Sie wollen die Einsatzmöglichkeiten von HessenDATA ausweiten, das wird vermutlich wieder verfassungswidrig.

Sie wollen einen soundsovielten Vorstoß zur „unverzöglichen und vollumfänglichen Nutzung der IP-Datenspeicherung starten. Die deutschen Regeln zur **Vorratsspeicherung** sind schon so oft vom EuGH gekippt worden, dass es peinlich ist.

Die Fußfessel haben wir bei Gewalt gegen Frauen kommentiert.

Es gibt keine Planung nach besserer und umfangreicher **Aus- und Fortbildung** im Bereich interkulturelle Kompetenzen, Antidiskriminierung, Antirassismus. Bei der Ausstattung der Polizei im Land wird der KoA Vertrag wie im Übrigen wie bei der gesamten Innenpolitik im Gegensatz beispielweise zur Sozialpolitik sehr kleinteilig und auch das Polizeiorchester findet seinen Platz.

Das Thema subjektives Sicherheitsgefühl und Prävention wird beispielsweise mit dem Ausbau der Häuser des Jugendrechts beantwortet. Also nicht etwa Stärkung der Schulsozialarbeit oder der kostenlosen Hausaufgabenbetreuung, der Jugendzentren oder sonstigem, was wirklich Prävention wäre. Mal wieder werden soziale, gesellschaftliche und gesundheitliche Probleme versucht mit dem Strafrecht zu lösen, das funktioniert nie.

Die „**Kommunale Gefahrenabwehr**“ soll mit der Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes mit BodyCams gestärkt werden. Außerdem soll „die reale und gefühlte Sicherheit im öffentlichen Raum beispielsweise durch Quartiers- und Beleuchtungsmanagement, Sauberkeit, Notrufsäulen, Waffen- und Alkoholverbotzonen, intelligenten Sperrsystemen und Videosicherheitstechnik“ erhöht werden. „Sauberkeit“ als Indikator für Sicherheit wahrzunehmen gilt insbesondere für weiße Menschen. Für BPoC gilt eher, dass die Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum die Gefahr von rassistischen Kontrollen und auch Körperverletzung durch Einsatzkräfte erhöht

Der „**Verfassungsschutz**“ soll mit mehr Kompetenzen geplant, mehr Personal und mehr Befugnissen gestärkt werden. Interessant ist insbesondere, dass nur von Gefahren aus „allen extremistischen Phänomenbereichen“ die Rede ist, also hier kein besonderes Augenmerk auf den Rechtsextremismus gelegt wird, er immerhin vom LfV Präsidenten als größte Bedrohung der Demokratie benannt wurde

Beim „**Versammlungsfreiheitsgesetz**“ sind weitere Verschärfungen geplant: Autobahnblockaden sollen eine Woche vorher angemeldet werden und sie prüfen Verschärfungen für Palästina-freundliche Demos. Das sowieso schon repressive Versammlungsgesetz soll weiter verschärft werden. Das geschieht nicht, nachdem man Leerstellen oder Unklarheiten bei der Anwendung entdeckt hat, sondern gemäß der allgemeinerpolitischen Wetterlage und den Geschehnissen der Tagespolitik. Das ist aus einer verfassungsrechtlichen Perspektive aus betrachtet sehr bedenklich, die Linke hält ihre Klage gegen das aktuelle Gesetz weiter aufrecht.

4. Aus Vernunft für Humanität und Ordnung bei Migration und Integration

Das Kapitel des Koalitionsvertrages zu Migration und Integration atmet insgesamt den Geist von Abschottung und Entrechtung. Der gesamtgesellschaftliche Rechtsruck kommt hier besonders gut zum Ausdruck. Der permanente öffentliche Druck und die Meinungsmache gegen Geflüchtete und Migration insgesamt scheinen Treiber der Schwarz-Roten Koalition zu sein. Viele der aufgeführten Inhalte stellen aber nicht nur ein großes Problem für zugewanderte Menschen in Hessen dar, sie sind häufig dazu noch ungenau, bereits umgesetzt oder in Teilen sogar verfassungswidrig. Dennoch finden sich auch fortschrittliche Vorhaben in dem Kapitel wieder, die in der Vergangenheit immer wieder von Sozialverbänden oder dem Flüchtlingsrat sowie der Linken eingefordert wurden. Diese Punkte sind aber meistens vage und prosaisch verfasst.

Immer wieder wird die Wichtigkeit der **Sprachkenntnisse** für Integration erwähnt. Deutschkurse als Integrationskurse sollen verpflichtend werden, allerdings sind die Integrationskurse des Bundes weitestgehend schon verpflichtend. Um die Integrationskurse des Landes verpflichtend zu gestalten bräuchte es zunächst eine Rechtsgrundlage. Völlig unklar bleibt das Vorhaben, **therapeutische Begleitangebote für traumatisierte Geflüchtete** zu schaffen. Es gibt bereits die landes- und

bundesgeförderten Psychosozialen Zentren. Diese sollten ausgebaut und nachhaltig finanziert werden, statt neue Parallelstrukturen aufzubauen. Außerdem sollte der Ausbau des Regelsystems angestrebt werden und eine niedrighschwellige Vermittlung dieser Zielgruppe in Regelangebote gewährleistet werden. Dazu wird z.B. dringend eine Regelung bzgl. Sprachmittlungskosten benötigt. Bis eine entsprechende Änderung des SGB V auf Bundesebene vorgenommen wird, wie im Koalitionsvertrag der Ampel angekündigt, fordern wir einen Landesfonds/-programm samt Qualifizierungslehrgang für Dolmetschende im medizinischen Bereich.

Positiv kann bewertet werden, dass Schwarz-Rot die Landesmittel für **Deutschkurse** erhöhen will und Kinderbetreuung fördern möchte. Träger berichten immer wieder, dass die Förderung nicht auskömmlich ist und den Verwaltungsaufwand nicht rechtfertigt. Viele Träger haben sich deswegen gegen die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm entschieden und setzen auf andere Finanzierungsquellen oder Ehrenamt. Auch begrüßenswert ist es, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen will, dass Integrationskursträger und Lehrkräfte schneller zugelassen werden sollen. Bisher brauchen Deutsch-Lehrkräfte eine „Deutsch als Zweitsprache“-Zusatzausbildung, von dieser in begründeten Fällen abzusehen könnte sinnvoll sein. Darunter darf die Qualität der Kurse nicht aber leiden.

Zuwanderung will Schwarz-Rot im nächsten Unterkapitel „**ordnen und steuern**“. Darunter versteht die Koalition unter anderem Geflüchtete ohne Bleibeperspektive „zeitnah“ abzuschieben. Dies wird in einem eigenen Unterkapitel näher erläutert. Unklar bleibt hier, wie das Versprechen nach einer Zurverfügungstellung von landeseigenen Gebäuden zur Unterkunft von Geflüchteten eingelöst werden soll. Schließlich mietet das Land aktuell bei Kommunen und dem Bund Anlagen und Gebäude zur Unterbringung an. Zu begrüßen ist, dass die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz erhöht werden sollen, das war eine langjährige Forderung der Linken und der Kommunen. Um die Kommunen langfristig zu entlasten braucht es aber eine Dynamisierung dieser Pauschale.

Im Unterkapitel „Schnelle Integration durch Fordern und Fördern“ bleibt das meiste unklar. So ist nicht ersichtlich welche Zielsetzung und Ausrichtung das geplante Integrationsgesetz haben soll. Die geplante Förderung einer Einzelfallberatung für Geflüchtete ist dringend nötig, allerdings fehlt hier das Wort „unabhängig“, d.h. es könnte auch durch staatliche Stellen erbracht werden und ist somit nicht unparteiisch oder parteiisch im Sinne der Menschen. Außerdem wird nicht erwähnt, welchen Umgang und Zielgruppe die Maßnahme haben soll.

Da Integration verlässliche und professionelle Strukturen braucht lehnen wir das verklausulierte Abschieben von Verantwortung auf das Ehrenamt in diesem Unterkapitel ab.

Positiv ist die geplante Überarbeitung des WIR-Landesprogrammes, insbesondere dahingehend, dass sich auch freie Träger bewerben können. Dennoch will Schwarz-Rot am größten Problem des Programms festhalten: dem Eigenanteil. Egal wie gering er ist, er stellt alle freien Träger vor eine Herausforderung, denn die wenigsten von ihnen haben eigene Einnahmen, aus denen sie den Eigenanteil bezahlen können. Die Ausweitung der Vielfaltszentren klingt gut, adressiert aber nicht das eigentliche Problem. Die Koordinationsstellen, die die WIR-Vielfaltszentren letzten Endes sind, setzen voraus, dass es Angebote gibt, zu denen Menschen im Sinne einer Verweisberatung geschickt werden können. Z.T. gibt es diese natürlich im Bereich der Integrationskurse und Maßnahmen der Agentur für Arbeit, aber alle, die aus Rechtskreis- oder anderen Gründen dort nicht andocken können, brauchen zusätzliche Angebote, die bisher nicht oder nur im geringen Maß vom Land gefördert werden.

Im nächsten Unterkapitel „**Integration braucht Rechte und Pflichten**“ wird wieder klar, dass Schwarz-Rot wenig Ahnung über bereits existierende Regelungen hat. Die Rechtsstaatsklassen, die sie neben

Sprachkursen verpflichtend machen wollen für die Integration, die gibt es schon, angefangen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Darüber hinaus gibt es die „Leben in Deutschland“-Kurse, die Teil der Integrationskurse sind bzw. an diese anknüpfen. Die Daumenschrauben sollen nun angezogen werden im Bereich der Integrationspflichten. Dahingehend soll das Integrationsgesetz überarbeitet werden. Es bleibt vollkommen offen, wie das Land die Integrationspflichten kontrollieren will. Will das Land den Weg ermöglichen, Individuen zu verklagen, wenn sie z.B. die Sprache nicht gut genug gelernt haben?

Dass nochmals appellativ die „Auseinandersetzung mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz sowie Meinungs- und Religionsfreiheit“ sowie die „Bereitschaft zur Bekämpfung von Extremismus und Rassismus, Kampf gegen Antisemitismus und Bekenntnis zum Existenzrecht Israels“ eingefordert wird ist reine Symbolpolitik, schließlich bleibt vollkommen unklar wie das umgesetzt und kontrolliert werden soll. Dieses Misstrauen und der dahinterliegende Vorwurf gegenüber Geflüchteten stimmt ein in die aktuelle rassistische Stimmungsmache.

Im Unterkapitel zu „**Strukturen der Integration**“ wird nicht ersichtlich, was genau verändert werden soll. Bei Förderprogrammen sollen „unterschiedliche Realitäten von Stadt und Land“ anerkannt werden – aber was ist damit gemeint? Es sollte mindestens ergänzend an der Entbürokratisierung der Förderbedingungen von Landesprogrammen gearbeitet werden. Der geplante „Ist-Bericht“ zu aktuellen Angeboten wird Kommunen nicht ent-, sondern wahrscheinlich weiter belasten, denn die müssen die Zahlen ja liefern. Besorgniserregend ist, dass es scheinbar auf Landesebene bisher keinen Überblick darüber gibt. Das Land sollte doch wissen, wie es selbst und die Kommunen aufgestellt sind und zielgerichteter „steuern“, z.B. beim Thema Zuweisung oder Mittelfluss für Integrationsangebote.

Abzulehnen ist die geplante Beibehaltung der undemokratischen Integrationskommissionen; unklar ist, was sogenannte **Integrationsbeiräte** sein sollen und welche Befugnisse diese haben werden. Außerdem bleibt offen, wie die Integrationskonferenz weiterentwickelt werden soll. Das geht auf starke Kritik der beteiligten Verbände, Migrant*innenselbstorganisationen und zivilgesellschaftlichen Akteure zurück, dass die Integrationskonferenz Beteiligung nur simuliert habe.

Auch wenn das Land selbst keinerlei Zuständigkeit dafür hat, hat sich Schwarz-Rot es nicht nehmen lassen die Befürwortung stationärer Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen aufzunehmen. Dabei geht es um das Bekenntnis zum aktuellen Status-Quo der bürgerlichen Mitte, schließlich hat die Ampel erneut die unionsrechtswidrigen Grenzkontrollen verlängert.

Das Unterkapitel zur geplanten „**Rückführungsoffensive**“ trieft vor schwarzer CDU-Rhetorik und Vorhaben. So soll die Abschiebehaft verlängert werden. Dass rund die Hälfte der Abschiebehaftfälle, in denen es einen kundigen Rechtsbeistand gibt, rechtswidrig sind, scheint weder CDU noch SPD zu interessieren. Vollkommen absurd ist die Planung von Rückführungszentren. Solange diese Einrichtungen nicht geschlossen sind (dann wären sie Haftanstalten), werden viele Menschen dort aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bleiben, sondern untertauchen. Es fördert also Illegalität und schafft mehr Leid. In diesen Zentren sollen insbesondere diejenigen Menschen landen, deren Abschiebung nicht geklappt hat. Sobald „aktiver Widerstand“ der Grund war wurden diese Menschen bisher einem Haftrichter vorgeführt und kamen dann in Abschiebehaft. Die, die wegen einer gescheiterten Abschiebung bisher nicht in Haft gekommen sind, sind meistens wegen medizinischen Gründen nicht abgeschoben worden, oft auch wegen psychischer Probleme. Diese Menschen jetzt in Rückführungszentren zu stecken gefährdet die körperliche Unversehrtheit dieser Menschen zusätzlich.

Weiterhin strikt abzulehnen ist der Plan, Migrant*innen schon dann abschieben zu können, wenn gegen sie ein Strafverfahren eingeleitet wird und nicht erst, wenn sie verurteilt wurden. „Im Zweifel für den Angeklagten“ scheint für Migrant*innen nicht zu gelten. Aber auch, dass anerkannte Asylbewerber*innen, die eine Straftat begangen haben, zukünftig abgeschoben werden sollen, ist menschenrechtlich inakzeptabel. Erstens wäre das eine Doppelbestrafung von ganz neuem Ausmaß, denn wenn bei jemanden die Schutzbedürftigkeit im Sinne des Asylgesetzes festgestellt wurde, liegen stichhaltige Beweise dafür vor, dass dem Menschen Verfolgung im Herkunftsland droht. Diesen Menschen dahin zurück zu schicken verstößt zudem gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 3 EMRK, Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung) und würde wahrscheinlich durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) untersagt werden.

Auch die Stichtagsregelung bei dem Vorhaben gut integrierte Menschen mit unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen abzuschieben ist verwerflich. Dabei schließt man unnötigerweise immer Menschen aus, die den Stichtag gerade verfehlt haben. Diese Regelung betrifft zudem die Migrant*innen, die in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten, für die sie nichts können.

Die geplante Ausreiseberatung für freiwillige Ausreise gibt es schon an den Regierungspräsidien, auch das scheinen CDU und SPD nicht zu wissen.

Im Unterkapitel „**Schnelle Entscheidungen und starke Ausländerbehörden**“ zeigt sich erneut, dass Schwarz-Rot nicht wirklich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt hat, denn auf viele aufgeführte Punkte hat das Land gar keinen Einfluss. Zum Beispiel, ob Geflüchtete mit eindeutigen Passdokumenten ein zügigeres Asylverfahren durchlaufen sollen, denn für die Asylverfahren ist das BAMF als Bundesbehörde alleinig zuständig. Oder ob bei Betrug oder „extremistischer“ bzw. antisemitischer Einstellung das Bleiberecht ausgeschlossen werden soll. Zudem muss man hier fragen, wie eine solche Prüfung erfolgen soll. Werden jetzt alle Asylsuchenden vom Verfassungsschutz überprüft?

Dass zur Identitätsfeststellung „alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden“ sollen deutet auf eine weitere Aushöhlung des Datenschutzes hin. Die Auslesung von Mobiltelefonen durch das BAMF etwa war bis letztes Jahr gängige Praxis, bis es vom Bundesverfassungsgericht als rechtswidrig gewertet wurde. Das hat mal wieder aufgezeigt, dass die Mittel sehr begrenzt sind und über Datenschutz von Betroffenen oft rechtswidrig hinweg geschaut wird.

Die geplante **Zentralisierung von Asylverfahren** bei ausgewählten Asylverfahren (Justizminister Poseck hat laut einer PE des Justizministeriums vom 12.12.23 bereits jetzt damit begonnen) ist schlecht für die Betroffenen. Es bedeutet längere Wege und damit schlechtere Erreichbarkeit. Bereits jetzt unterliegt das Asylklageverfahren höheren Hürden als die meisten Rechtsbereiche (z.B. Einschränkungen bei der Bewilligung von Prozesskostenhilfe), mit extrem kurzen Fristen und in vielen Fällen keinem ordentlichen Rechtsschutz. Für die Betroffenen wird eine nicht ortsgebundene Bearbeitung auch mit höheren Klagekosten einhergehen: Rechtsanwält*innen stellen die Wege und die Fahrtzeit zum Gericht in Rechnung.

Die beabsichtigte Zulassung von Proberichter*innen als Einzelrichter*innen nach 3 Monaten gefährdet die Qualität der Entscheidungen. Asylklagen sind komplex und erfordern neben fundierten Kenntnissen über die Rechtsmaterie auch sehr detailreiches Wissen über das Herkunftsland (oder gar -Regionen, -Orte). Dies ist nach drei Monaten Berufserfahrung kaum möglich. Dass die Ausländerbehörden durch KI gestärkt werden sollen ist ein Hirngespinnst. Die Einzelfallentscheidungen sind so komplex, dass KI-gestützte Lösungen nur die Fehlerrate vergrößern werden. Stattdessen

sollten Sachbearbeitende höher eingruppiert werden und der Arbeitsverdichtung durch bessere Personalausstattung entgegengewirkt werden.

Zur Digitalisierung der Ausländerbehörden: Das "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen" – Onlinezugangsgesetz (OZG), ist bereits 2017 in Kraft getreten und verpflichtet alle Behörden, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. Trotz eines eigenständigen Digitalministeriums ist man davon in Hessen noch weit entfernt. Kommunen wurden bisher damit weitestgehend alleine gelassen. Es bleibt also fraglich, ob die neue Landesregierung hierbei Fortschritte erzielt.

Im Unterkapitel zur „**Landesausländerbehörde**“ bleibt unklar, was sich gegenüber dem Status-Quo konkret verändern soll. So gibt es eine solche ja eigentlich in Form von zentralen Ausländerbehörden (ZABs), die bei den RPs angesiedelt sind, schon. Seit 2018 sind per Verordnung auch die Zuständigkeiten geklärt. Dies führt nur zu mehr Bürokratie und einer größeren Fehlerquote, da die Entscheider*innen z.B. über aufenthaltsbeendende Maßnahmen sehr weit weg sind vom Einzelfall und entscheidende Dokumente, z.B. Nachweise über ein Arbeitsverhältnis u.ä., das die Bleibeperspektive von Menschen zum positiven wenden könnten, lange Wege haben. Identitätsklärung (von Ausreisepflichtigen) sowie Passersatzpapierbeschaffung z.B. läuft jetzt schon über die ZABs.

Im Unterkapitel „**Steuerung der Migration im Land, im Bund und in Europa**“ wird eine Bundesratsinitiative zur Ausweitung der sicheren Herkunftsländer für alle Länder mit einer Anerkennungsquote unter 5% angekündigt. Das Konzept der Sicheren Herkunftsstaates ist als solches abzulehnen, da es unvereinbar ist mit dem individuellen Recht auf Asyl. Entgegen des Narratives, beschleunigt es Verfahren oft nicht, sondern zieht sie in die Länge, während die Betroffenen entrechtet werden.

Daneben soll der Grundsatz der Nichtzurückweisung aufgeweicht werden, geht es nach Schwarz-Rot. Das ist allerdings nicht Ländersache. Außerdem ist dies ein Grundbaustein der Genfer Flüchtlingskonvention (Non-refoulement Gebot) und die GFK ist nach der Erfahrungen des Nationalsozialismus verfasst worden. Das Infragestellen der GFK ist ein gefährliches Spiel mit Grundrechten.

Das Unterkapitel zur „**Aufnahme und Versorgung**“ ist im Vergleich ziemlich umfangreich und enthält auch einige sinnvolle Vorhaben. Das Festhalten an der statischen Verteilung über den Königsteiner Schlüssel ist allerdings abzulehnen, weil sie nicht die Realitäten der Aufnahmebereitschaft und Aufnahmekapazitäten miteinbezieht. Die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen ist abzulehnen. Unterbringung in Lagern verhindert Integration und Teilhabe. Die Altersfeststellung ist jetzt schon ein höchst fragwürdiges Verfahren, bei dem Faktoren wie „Knochengröße“ darüber entscheiden ob jemandem geglaubt wird ob er* sie minderjährig ist oder nicht. Wenn diese Verfahren nun in EAEs durchgeführt werden sollen, ist von einer noch höheren Fehlerquote auszugehen.

Insgesamt sollen Geflüchtete nach Ansicht von Schwarzrot länger und häufiger in den EAEs ausharren müssen. So soll die Zuweisung an die Kommunen nur mit einer Bleibeperspektive erfolgen. In Kombination mit der bundesrechtlichen Änderung in Form des „Rückführungsverbesserungsgesetzes“ heißt es künftig für die meisten Menschen, dass sie bis zu zwei Jahre in der EAE ausharren müssen. Die EAE verhindert Integration und Teilhabe, stigmatisiert seine Bewohner*innen und ist nicht dafür ausgelegt, dass Menschen dort auf Dauer wohnen. Zur Erinnerung: früher war der Aufenthalt in der EAE so kurz wie möglich angelegt und auf maximal drei Monate begrenzt! Aus

gutem Grund: Die medizinische Versorgung dort ist rudimentär, die Beschulung von Kindern unionsrechtswidrig, die Lebensbedingungen ermöglichen keine selbstständige Lebensführung und bieten keine Privatsphäre (Mehrbettzimmer, keine Kochmöglichkeiten, Arbeitsaufnahme in den ersten neun Monaten des Aufenthalts in der EAE gesetzlich verboten).

Wohnsitzauflagen jeglicher Form hemmen nachweislich die Integration, führen zu mehr Bürokratie, da jedwedes Verlassen der zugewiesenen Kommune, z.B. zum Zweck des Familien- oder Anwaltsbesuchs einen vorherigen Antrag voraussetzt. Sie können z.B. auch die Arbeitsaufnahme hemmen, wenn sich die Arbeitsstelle beispielsweise im Nachbarkreis befindet.

Außerdem ist seitens des Bundesverfassungsgerichts bereits 2005 mit Blick auf die Wohnsitzauflage beschlossen worden, dass diese nur rechtmäßig ist, wenn sie der Verbesserung von Integration dient. Die Wohnverpflichtung in EAE soll für Ausländer*innen aus sicheren Herkunftsländern sichergestellt werden. Das ist in Hessen allerdings schon der Fall.

Im Grundsatz ist die Aufnahme der **Gesundheitskarte** in den Koalitionsvertrag ein politischer Erfolg. Sie führt zu Bürokratieabbau und hat das Potential Asylsuchenden die medizinische Versorgung niedrigschwelliger zugänglich zu machen.

Schlecht ist die Begrenzung auf Leistungen nach §4 und 6 AsylbLG, da dies nur akute Leiden umfasst.

Das heißt nach wie vor, dass viele Krankheiten nicht behandelt werden und auch, dass sich Ärzt*innen in dieses Leistungssystem einarbeiten werden müssen, was ggf. dazu führen kann, dass manche Praxen die Behandlung ablehnen, weil sie die Mehrarbeit nicht leisten können.

Das Unterkapitel zu „**Unbegleiteten minderjährigen Ausländern**“ ist sehr restriktiv und sollte von der Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte in Hessen einmal geprüft werden, inwiefern diese Vorhaben mit den Kinderrechten vereinbar sind. So sollen jetzt auch für UMA zentrale Einrichtungen geschaffen werden. Solch zentralisierte Unterbringung ist schon für Erwachsene belastend, für Kinder und Jugendliche umso mehr. Insgesamt klingt das Unterkapitel stark nach dem Wunsch, Standards herabzusetzen. Alle alleinreisenden Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig, hier darf nicht entschieden werden, wer mehr oder weniger Hilfe braucht.

Das Unterkapitel zur „**Bezahlkarte für Geflüchtete**“ greift eine rechtspopulistische Forderung auf, die Leistungen für Geflüchtete als Sachleistungen anstelle von Bargeld auszugeben. Das ist entmündigend, stigmatisierend und vom Bundesverfassungsgericht bereits als nicht verfassungskonform eingestuft worden. Die Leistungen dürfen nicht als pure Sachleistungen erbracht werden. Für die Kommunen bedeutet es eine organisatorische und finanzielle Mehrbelastung, die in Zeiten von knappen Haushaltsspielräumen und Fachkräftemangel nicht zielführend sind. Auch werden mit einer Bezahlkarte nicht die Ausländerbehörden entlastet, denn die haben mit der Leistungserbringung gar nichts zu tun, das machen die Sozialämter und diese werden enorm belastet.

Schwarz-Rot befürwortet außerdem eine Verlängerung des Zeitraums der **Asylbewerberleistungen**, so soll der Bezug von Regelleistungen erst nach 36 Monaten möglich sein. Das AsylbLG ist als Teil des Asylkompromisses 1993 als rassistisches Sonderleistungsgesetz eingeführt worden und liegt grundsätzlich unterhalb dessen, was z.B. in Hartz IV und jetzt dem Bürgergeld als Existenzminimum definiert wird. Die Unterschreitung des Existenzminimums wurde damit gerechtfertigt, dass es sich bei Asylsuchenden erstmal um einen temporären Aufenthalt in Deutschland handeln würde, das AsylbLG sollte zunächst nur für 12 Monate erteilt werden, wurde aber später auf eine Höchstdauer von 24 Monaten ausgeweitet.

Das BVerfG betont in einem Grundsatzurteil von 2012, dass »migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen« können. Die Kernaussage des Urteils ist: „Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Das BVerfG stellt fest, dass es jedenfalls für die in § 2 AsylbLG vorgesehene Dauer von vier Jahren (Anm: dann Übergang ins Regelsystem) nicht mehr gerechtfertigt ist, von einem kurzen Aufenthalt und einem niedrigeren Bedarf auszugehen.

Auch eine kurze Aufenthaltsdauer oder Aufenthaltsperspektive rechtfertigte es nicht, den Anspruch auf die Sicherung der physischen Existenz zu beschränken. Das Urteil betont, dass das Existenzminimum in jedem Fall und zu jeder Zeit sichergestellt sein muss.

Im Unterkapitel zu „**Staatsbürgerschaft**“ finden sich unter Vorbehalt auch sinnvolle Vorhaben. So sollen die Einbürgerungsbehörden personell deutlich aufgestockt werden. Besonders das RP Darmstadt, an der sich die größte Einbürgerungsabteilung Deutschlands befindet, hat im Moment noch einen zeitlichen Verzug von 14 Monaten, bis die Bearbeitung der Anträge, die von den untergeordneten Behörden (lokalen Ausländerbehörden) zugeleitet werden, beginnt. Je nach Herkunftsland, etc. zieht sich die Bearbeitung ggf. noch Monate und Jahre hin.

Auf Grund des Drucks der Linksfraktion in der vergangenen Legislaturperiode wurde durch die schwarzgrüne Landesregierung eine Stellenaufstockung in der Einbürgerungsabteilung für die Haushalts-Jahre 2023/24 in Aussicht gestellt, es ist unklar ob die Stellen tatsächlich geschaffen und besetzt wurden.

Die Überarbeitung der Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes muss Klarheit schaffen und Prozesse vereinfachen, etwa bei Menschen, die aus Staaten kommen, deren Passwesen nicht anerkannt wird (z.B. Somalia). Verwaltungsvorschriften haben das Potential Gesetzestexte restriktiver auszulegen als der Gesetzeswortlaut hergibt.

All jenes, was im Unterkapitel zu „**Bekennnis zu Demokratie und dem Existenzrecht Israels**“ aufgeschrieben wurde, gibt es bereits. So muss ein solches Bekenntnis bei der Einbürgerung bereits jetzt abgegeben werden.

5. Aus Gerechtigkeit für bezahlbares Wohnen und mehr Wohneigentum

Das Kapitel ist ein **wohnungspolitisches Armutszeugnis**, das der Selbstdarstellung der SPD als „Mieterpartei“ vollkommen zuwiderläuft. Das Problem beginnt beim Framing: Es wird zwar ein angespannter Wohnungsmarkt in den Ballungsgebieten konstatiert, als eigentliches Problem aber die gestiegenen Baupreise und die mangelnden Investitionen in Wohnraum ausgemacht. Entsprechend werden als Lösung vor allem mehr Neubau, der Abbau finanzieller und bürokratischer Hürden sowie die Gleichrangigkeit verschiedener Wohnformen und Bedarfe präsentiert – ohne die Wohnungskrise für Miethaushalte, Gentrifizierungs- und Verdrängungsprozesse, steigende Nebenkosten oder die klimapolitischen Probleme von „Bauen, Bauen, Bauen“ auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Diese falsche Schwerpunktsetzung lässt sich auch an der Reihenfolge der verschiedenen Abschnitte ablesen: erst wohnungspolitische Allgemeinplätze, dann Eigentum, dann Baukosten und Bauland, erst dann bezahlbares Wohnen, ganz am Ende Klimaschutz und Wohnen für alle.

Konkret enthält der Koalitionstext zunächst eine Reihe allgemeiner **wohnungspolitischer Zielsetzungen**, die in keiner Weise mit Zahlen oder tatsächlichen Vereinbarungen hinterlegt sind. So sollen die Investitionen in den Wohnungsbau erhöht, die „Allianz für Wohnen“ gestärkt, die Städtebauförderung ausgebaut, Klimaanpassung verbessert, mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen oder Leerstand in (ländlichen) Ortskernen behoben werden. Nichts davon ist falsch, aber nichts davon wird konkretisiert. Ebenso wird im Abschnitt „**Klimaschonend Wohnen**“ zwar die grundsätzliche Notwendigkeit von Klimaschutz im Gebäude- und Bausektor betont und eine landesseitige Flankierung der Förderkulisse des Gebäudeenergiegesetzes für Härtefälle angekündigt, hauptsächlich aber gegen (implizit „grüne“) Vorschriften und Verbote argumentiert – konkrete Zielvereinbarungen (z.B. zur Quote energetischer Modernisierung) oder inhaltliche Zusagen (z.B. zur sozialen, warmmietenneutralen Abfederung von Klimaschutzmaßnahmen) sucht man vergeblich.

Demgegenüber werden in einzelnen Feldern wie **Planung- und Genehmigungsverfahren** (vollständige Digitalisierung, Novelle der Hessische Bauordnung, Einführung Gebäudetyp E), **Eigentumsförderung** („Hessengeld“ als Zuschuss von 10.000€ pro Käufer*in und 5.000 pro Kind für das erste selbstgenutzte Eigenheim), **Baukosten** (mehr Deponiekapazitäten und Absenkung der Umweltstandards beim Abbau von Baustoffen) oder **Bauland** (digitales Potentialflächenkataster für Kommunen, Erleichterung von Gebäudeaufstockung und der Umnutzung von Gewerbe- und Büroflächen zu Wohnraum) zumindest grobe Ankündigungen gemacht. Nichts davon ist aber geeignet, die Mieten- und Wohnungskrise zu beheben. Eher werden langjährige Forderungen der Bau- und Immobilienwirtschaft und das Eigentumsmantra der CDU umgesetzt, was an der Realität in den Städten völlig vorbeigeht.

Seinen (negativen) Höhepunkt findet diese wohnungspolitische Irrfahrt im Abschnitt zu „**bezahlbarem Wohnraum**“. Dort finden sich zunächst allgemeine Punkte zur sozialen Wohnraumförderung, die vollständig ohne konkrete Zahlen oder Vorhaben auskommen und einseitig die Interessen von (privaten) Investoren priorisieren: Investitionen in geförderten Wohnraum sollen ausgeweitet und Förderrichtlinien zugunsten von Investoren angepasst werden, Standards bei der Mindestgröße und Mindestzahl von Wohneinheiten abgesenkt und weiter Belegungsrechte angekauft und studentischer Wohnraum geschaffen werden. Zugleich sollen die Aktivitäten von „Wohnungsbaugenossenschaften und Wohneigentumsgemeinschaften“ und insbesondere der **Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt (NHW)** gestärkt werden. Was das konkret bedeutet, welche Mieten- und Geschäftspolitik die NHW in Zukunft betreiben soll und ob sie weiter Wohnungen privatisieren oder ihre Bestände durch Zukäufe vergrößern wird, bleibt auch hier völlig unklar – da war selbst Schwarzgrün konkreter und ambitionierter. Immerhin ist die Einführung einer Förderrichtlinie für **Azubi-Wohnen** und eine mögliche Gründung eines AzubiWerks Hessen (analog zum Studierendenwerk) angekündigt.

Darüber hinaus werden auch einige wenige Maßnahmen zum **Schutz von Mieter*innen** und von bezahlbarem Wohnraum thematisiert. Die Untersuchung und Feststellung angespannter Wohnungsmärkte (und damit auch die entsprechenden Instrumente wie die Mietpreisbremse) sollen ebenso fortgeführt werden wie die Kündigungssperrfrist – erstere aber nicht erweitert, letztere von jetzt 8 auf nur mehr 6 Jahre abgesenkt. Wirklich skandalös ist die Ankündigung, die Verordnungen zum Genehmigungsverbehalt für die **Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen** (nach §172 und §250 BauGB) zum 31.12.2025 auslaufen zu lassen. Während §250 ohnehin bis zu diesem Datum befristet ist (und erst vom Bund verlängert werden müsste), würde die aktuelle Verordnung zu §172 in Hessen bis zum 11.05.2027 (!) gelten. Damit fällt Schwarzrot in Sachen Mieterschutz deutlich hinter Schwarzgrün zurück. Ab dem 1.1.2026 ist somit die Umwandlung von Miet- in

Eigentumswohnungen wieder in großem Stil möglich, auch in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt oder sozialer Erhaltungssatzung. Diese – von der Immobilienwirtschaft schon lange gewünschte – Abschaffung des Genehmigungsvorbehalts kann als Zugeständnis der SPD an die CDU interpretiert werden, um im Gegenzug das lange geforderte **Gesetz gegen spekulativen Leerstand** (und Wohnraumzweckentfremdung?!) zu erhalten. Dieses ist tatsächlich – wie im Eckpunktepapier – angekündigt, soll aber nur in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt gelten, auf unberechtigten Leerstand von mehr als 6 Monaten zielen und Sanktionsmöglichkeiten enthalten. Zeitpunkt der Einführung und konkrete Ausgestaltung sind aber auch hier noch völlig offen.

Ähnlich vage sind schließlich auch die Ankündigungen im Bereich **barrierefreies und generationenübergreifendes Wohnen**, wo zwar bestehende Förderungen fortgeführt werden sollen, deren notwendige Ausweitung (z.B. auf den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen) aber offenkundig ausbleibt. Zudem wird nicht konkretisiert, wie die angekündigte Schaffung von Wohnanlagen für Seniorinnen und Senioren sowie generationenübergreifende Wohnformen unterstützt werden sollen. Einzig die Zusage, die Arbeit der **Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen** fortsetzen und die Finanzierung verstetigen zu wollen, ist so konkret wie positiv – wird an den strukturellen Hürden für gemeinschaftliche Wohnprojekte (Mangel an bezahlbaren Flächen, zu hohe Erbpachtzinsen und Baukosten usw.) aber nichts ändern. Zusammenfassend lässt sich sagen: Das Kapitel zu Wohnen liest sich wie eine Mischung aus dem CDU-Wahlprogramm, den Forderungspapieren der Bau- und Immobilienwirtschaft und unverbindlichen Allgemeinplätzen zu sozial-ökologischen Fragen. Eine Antwort auf die – nicht zuletzt von der SPD zur „sozialen Frage unserer Zeit“ apostrophierten – Mieten- und Wohnungskrise ist es in keiner Weise.

6. Aus Wertschätzung für sozialen Zusammenhalt, eine gute Gesundheitsversorgung und ein gutes Leben im Alter

Erstaunlich ist es schon, dass es ein Kapitel zu **Armut** überhaupt gibt. Sie sehen als das wichtigste Instrument der Armutsbekämpfung die aktivierende Arbeitsvermittlung sowie Aus- und Weiterbildung an. Allerdings funktioniert die Aus- und Weiterbildung der Jobcenter und Arbeitsagenturen immer schlechter, dort fehlen die finanziellen Mittel und die Zugänge zu den Arbeitslosen. Noch unklar ist die Entwicklung auf Bundesebene, hier müsste sich das Land massiv engagieren, auch um die Träger nicht insolvent werden zu lassen.

Mit dem ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Armut mit vorbeugenden Maßnahmen ist eine Überschrift der Linken übernommen werden. Wenn allerdings der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen als eine Maßnahme genannt wird, scheint es nur ein schlechtes Plagiat zu sein, es wäre für die Zielgruppe eher erforderlich, dass auch analoge Zugänge vorhanden sind.

Der Schwerpunkt soll die Vermeidung von **Kinderarmut** sein. Kommunale Präventionsketten sollen ausgebaut und die Tafeln weiterhin finanziell unterstützt werden. Präventionsketten gegen Kinderarmut können erst dann hilfreich sein, wenn sie vor Ort personell verankert sind, das können sich die Kommunen aber nicht leisten. Es braucht einen Überblick des Landes über die Quartiere, wo Unterstützung besonders nötig ist, außerdem einen starken Einsatz für eine echte Kindergrundsicherung. Es wären aber auch Maßnahmen von Seiten des Landes für kostenloses und regionales Essen in Kitas und Schulen sowie eine vollständige Übernahme der Fahrtkosten erforderlich.

Es soll Unterstützungsangebote für Senior*innen geben, damit sie auf die ihnen zustehenden Leistungen nicht verzichten, hier ist allerdings wie bei vielen Wünschen unklar, wer das machen soll.

Bei der **Wohnungs- und Obdachlosigkeit** sollen niedrigschwellige aufsuchende Hilfen präventiv wirken, housing first wird wie bei der letzten Landesregierung geprüft, Träger für soziale Wohnraumhilfen werden vom Land unterstützt.

Auch wenn einige unserer Forderungen zu Wort kommen, fehlen entscheidende Maßnahmen, wie eine echte Inklusion, bezahlbarer Wohnraum, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie ein Landesmindestlohn, etc.

Unter der Überschrift **diskriminierungsfreies Hessen** wird postuliert, dass es in Hessen keinen Platz für Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form von Diskriminierung gibt. Ein Anti-Diskriminierungsgesetz ist nicht geplant, Schließung von etwaigen Regelungslücken wird aber nicht ausgeschlossen. Die Antidiskriminierungsstelle und die Strategie werden fortgesetzt, das heißt mehr wird nicht passieren, wobei die Projekte vor Ort und wohl auch die Landesstelle bisher eher durch das Ministerium kontrolliert und eingeschränkt wurden.

In Kommunen und Landesbehörden wird eine „Organisations- und Verwaltungskultur“ angestrebt, „die der Vielfalt der Bevölkerung Rechnung trägt, sie wertschätzt, Diskriminierungen und Ausgrenzungen sowohl unter den Mitarbeitenden als auch gegenüber allen Menschen entgegenwirkt sowie institutionellen Rassismus bekämpft.“ Falls dies eine Lehre aus Hanau sein soll, ist sie sehr vage und verklausuliert. Es wäre andererseits erforderlich, dass die Vielfalt der Bevölkerung sich in allen Ebenen der Verwaltung und Politik wiederfinden würde. Da ist das Land gefordert.

Projektförderung ist hier wie im gesamten Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik das Mittel der Wahl. Besonders wird der Kampf gegen Stigmatisierung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und der LSBTIQ*-Community herausgehoben. Sie wollen das Konzept von SafeHouses unterstützen und setzen sich für die Sichtbarkeit von LSBTIQ* Communities ein.

Einen Lohnatlas für eine bessere Transparenz bei Lohnungleichheit weiterzuführen ist nach Ansicht der Linken nicht die notwendige Maßnahme, um Gleichheit bei der Beschäftigung von **Frauen** herzustellen. Hier wäre es notwendig von Seiten des Landes den Landesmindestlohn mit 14 Euro einzuführen und die Finanzierung von Arbeitsbereichen, in denen viele Frauen tätig sind, zu verbessern. Dass Familien- und Erziehungszeiten im Rahmen der Stufenlaufzeit besser im TVH berücksichtigt werden, ist ein kleiner Schritt. Die Formulierung, dass das Hessische Gleichstellungsgesetz die vollständige Gleichstellung fortführen soll, muss ironisch gemeint sein. Das bisherige HGIG wurde von der SPD scharf kritisiert, weil es den Frauenbeauftragten keine starke Stellung gibt. Einzig eine Beratungsfunktion an leitender Stelle einzuführen geht auf die Forderung der Frauenbeauftragten ein, bleibt allerdings vage.

Um Frauen vor Gewalt zu schützen sollen die Kommunen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unterstützt und die Prävention ausgebaut werden. Was das bedeutet, erfahren wir allerdings nicht, die von der Konvention geforderte unabhängige Monitoringstelle wird nicht erwähnt, es sollen aber Selbsthilfeangebote bei häuslicher Gewalt gefördert werden. Die Fußfesseln werden im Frauensicherheitspaket wieder aufgelegt und dazu eine Bundesratsinitiative angekündigt. Dass diese Maßnahme untauglich ist, hat sich nicht bis zur SPD herumgesprochen.

Wir wissen auch nicht, wie die Förderung der Frauenhäuser ausgebaut werden soll, von einer Verdoppelung oder wie es die SPD gefordert hat Verdreifachung der Familienzimmer ist nicht die Rede, auch die Finanzierung der Plätze scheint nicht angepackt zu werden. Allerdings wollen sie Kontingente bei Wohnungsbaugesellschaften für Wohnen nach dem Frauenhaus schaffen.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sollen finanziell bedarfsgerecht abgesichert werden – da muss aber ordentlich etwas draufgelegt werden - und sie sollen ungehindert erreichbar sein. Hier steht nicht, wie sie das gewährleisten wollen. Landesweit sollen Praxen und Kliniken für den Abbruch erreichbar sein.

Geflüchtete Frauen aus patriarchalischen Ländern sollen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Wunderbarer Satz, anscheinend hat die CDU das Patriachat in Hessen abgeschafft.

Die Koalition will die „Bedingungen für ein inklusives Leben für Menschen mit **Behinderungen** zu einem zentralen Thema machen“. Zu dieser Auffassung kommt man aber nach der Lektüre des Koalitionsvertrags nicht. Der Landeswohlfahrtsverband soll nicht durch das Land anteilig gefördert werden.

Menschen mit Behinderung sollen Angebote stärker außerhalb der Angebote der Eingliederungshilfe finden. Das ist eine hehre Absicht, führt aber häufig dazu, wie auf dem Arbeitsmarkt, dass sie überhaupt keine Angebote finden. Der Gemeinwesenarbeit wird hier ein Aufgabenbereich zugeordnet. Gerade die besonderen Wohnformen leiden aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen unter einem enormen Personalmangel.

Die Barrierefreiheit soll es irgendwann zumindest mal bei den Landesbehörden geben, Im öffentlichen Personennahverkehr soll sie gemeinsam mit den Verkehrsverbänden geprüft und auf Veränderungen hingewirkt werden, ohne zu sagen, dass die Kommunen bei der Finanzierung unterstützt werden müssten. Die Kompetenzen der Werkstätten für Behinderung sollen erhalten werden, die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Ausnahmsweise konkret wird der Vertrag beim Gehörlosengeld, das bereits ab einem Grad der Behinderung von 80 geleistet werden soll.

In jedem Landkreis soll die **Gesundheits**versorgung mittels eines möglichst flächendeckenden Ausbaus Medizinischer Versorgungszentren gesichert werden. Ein „Gesundheitssicherstellungsplan“ soll Unter- und Überversorgung vermeiden, intersektorale Versorgungskonzepte werden genauso unverbindlich in den Raum geworfen.

Die Übergangsfinanzierung soll während der **Krankenhaus**reform gewährleistet werden und die Investitionskostenzuschüsse auf 550 Millionen Euro erhöht werden. Dies entspricht allerdings weiterhin nicht dem Bedarf, allerdings sollen die originären Landesmittel erhöht werden. Ominöse freiwerdende Mittel, wahrscheinlich durch die Schließung von Krankenhäusern, sollen in den Finanzierungsfonds. Die Universitätsklinika sollen Teil der Krankenhausplanung werden. Welche Überlegungen hinter dem Satz: „Die Einhaltung von Tarifverträgen an den Universitätsklinika sind für uns für Bedeutung“ stehen, lässt eher Hässliches vermuten.

„Sollte der Betreiber das **UKGM** zum Verkauf anbieten, würden wir die Möglichkeit der Übernahme prüfen.“ Wir vermuten, dass die Landesregierung ausgiebig geprüft hat, dass dies nicht der Fall sein

wird und fordern weiterhin die Vergesellschaftung durch das Land. Long-Covid-Zentren sollen anscheinend nicht ausgebaut werden.

Bei der **ambulanten Versorgung** setzt die Landesregierung weiterhin auf selbständige, niedergelassene Ärzt*innen und will nur dort, wo dies nicht gewährleistet ist, MVZ errichtet wissen, dabei sollen die investorengeführte MVZ stärker durch den Bund reguliert werden. Die Anzahl der MVZ wächst auch ohne Zutun der Landesregierung, ihre Aufgabe wäre zu verhindern, dass dies profitorientiert und selektiv geschieht. Von Gesundheitszentren ist keine Rede in dem Vertrag. Die Landarztquote soll auf 10% der Studienplätze ausgeweitet (mit Kinder- und Jugendmedizin sowie Psychiatrie) und mehr Medizinstudienplätze geschaffen werden

Die Kompetenzen von Beschäftigten im Gesundheitswesen sollen erweitert und ärztliche Aufgaben delegiert werden. Sie setzen sich für Verbesserung der Gebührenordnung der Ärzt*innen und Apotheker*innen ein. Sie wollen mehr Ausbildungsstätten für PTA in Nordhessen, ohne genaue Angabe. Wie die die Versorgung mit Apotheken gewährleisten wollen, bleibt ein schwarzes Geheimnis.

Die **Notfallversorgung** und der Ärztlichen Bereitschaftsdienst sollen enger verzahnt werden, die „Sektorenübergreifende ambulante Notfallversorgung (SAN)“ soll erweitert werden. Es soll Gemeindenotfallsanitäterinnen und -sanitäter geben und ein flächendeckendes Telenotarztssystem.

Das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst soll novelliert, ein Hilfsfond für Menschen ohne Krankenversicherung und Clearing-Stellen zur Beratung eingerichtet werden. Das wäre allerdings ein Fortschritt. Wir sind vorsichtig optimistisch.

Gesundheit soll in allen Politikfeldern mitgedacht werden, es soll eine Stabsstelle Resilienzvorsorge geben. Sie „befürworten“ die Einführung kostenloser HIV-Tests/ weiterer sexuell übertragbarer Krankheiten. Bei der **Drogenprävention** und Drug-Checking stellen sie sich aber nicht auf die Cannabisfreigabe ein.

Die natürliche **Geburt** sollen gestärkt und eine „auskömmliche“ Hebammenversorgung wollen sie sichergestellt werden. Sie streben hebammengeleitete Kreißsäle und 1:1 Betreuung an, wollen ein Hessenstipendium für Hebammen einführen und die frühen Hilfen ausbauen.

In welcher Form die flächendeckender Krisenhilfe-Systeme in der **psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung** stattfinden sollen, für die sich einsetzen, bleibt unklar, der ÖGD soll die Koordination übernehmen. Es ist allerdings seit langem die Aufgabe der Landesregierung hier eine Vorgabe zu machen. Anscheinend ist ihnen die Dramatik in den psychiatrischen Einrichtungen kein Begriff, die sehr große Personalnot bei starker Beanspruchung durch Patient*innen haben. Der ambulante Sektor muss stärker ausgebaut werden, als die Struktur der Zulassungsbezirke der Psychotherapeut*innen durch den GBA prüfen zu lassen und ein Stipendium für die Ausbildung Fachärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie aufzulegen.

Den Belegungsdruck im Maßregelvollzug wollen sie anscheinend durch Platzausbau begegnen – wie soll das ohne Personal gehen? – und das Entlassmanagement fördern.

Sie wollen ein Landespflegegeld einführen und ein umfassendes Landespflegekonzept erarbeiten. Das Landesprogramm Gemeindepflegekräfte wird, möglichst flächendeckend, erweitert. **Pflegestützpunkte** sollen zu Pflegekompetenzzentren weiterentwickelt werden, mit der

Digitalisierung sollen pflegende Angehörige und Pflegepersonal entlastet werden. Ein Demenzkonzept soll die Versorgung verbessern. Der Pflegemonitor soll weiterentwickelt und um Gesundheits- und Heilberufe erweitert werden.

Sie wollen sich beim Bund für einen Pflege-Deckel beim Eigenanteil der Versicherten einsetzen und dass die Zeiten häuslicher Pflege stärker bei der Rente – analog der Erziehungszeiten – berücksichtigt werden.

Einen Aktionsplan „Komm in die Pflege“ wollen sie auflegen. Wenn allerdings die Arbeitsbedingungen nicht verbessert werden, wird dieser ins Leere laufen. Da werden sie wenige Aussteiger*innen zurückgewinnen. Ausbildungskapazitäten sollen erhöht werden, insbesondere in der Helfer*innenausbildung. Sie wollen mehr Arbeitskräfte aus dem Ausland anwerben statt die Eingewanderten zu qualifizieren und fordern, dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinfacht und beschleunigt werden muss (das hätten sie schon längst machen können). Der Bund soll aufgefordert werden, Leiharbeit im Gesundheitswesen zu begrenzen.

Bei der **häuslichen Pflege** werden hessenweit mehr Plätze in Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege sowie in ambulant betreuten Wohngemeinschaften gebraucht, dazu verstetigen sie das Förderprogramm und legen einen Versorgungsatlas auf. Beratung, Unterstützung und Regeneration für pflegende Angehörige soll ausgebaut werden, z.B. mit mehr Pflegehotels. Sie setzen sich für die Einführung von Pflege Lohn und Pflegezeit, analog des Elterngeldes und der Elternzeit, ein.

In der **stationären Pflege** setzen sie auf Trägervielfalt. Das bedeutet, dass weiterhin private Konzerne und Fonds Geld aus der Pflegeversicherung und den Familien saugen wird. Diese erhalten dann auch die Förderung für Investitionskosten zur Verbesserung der Ausstattung und Schaffung neuer Plätze in Alten- und Pflegeheimen, die das Land starten will.

Sie werden eine digitale Agenda für den Gesundheits- und Pflegebereich unter Einbeziehung des Kompetenzzentrums für Telemedizin und eHealth entwickeln und die Verbreitung und die Nutzung der elektronischen Patientenakte (EPA) und digitaler Rezepte, Überweisungen, Arztbriefe, Entlassberichte, Befunde, Medikationspläne sowie der elektronischen Gesundheitskarte bei allen an der Versorgung Beteiligten fördern. Gesundheitseinrichtungen müssen Cybersicherheitsstandards verbindlich einhalten und haben für eine ausreichende Cybersicherheitsarchitektur zu sorgen. Wie sie das machen sollen ohne ausreichende finanzielle Förderung durch Land oder Pflegekassen, bleibt schwarzes Geheimnis.

Zum Thema **Demografie** gibt es ein hehres Ziel: in allen Regionen Hessens sollen gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden. Wenn die Landesregierung allerdings nicht einmal in der Lage ist den Kommunen verlässliche Bevölkerungszahlen mitzuteilen, dann ist es nicht weit damit her. Zum Trost gibt es den Hessischen Demografie-Preis.

Wie ein sicheres und seniorenrechtliches Leben im Alltag ermöglicht werden soll, bleibt im Ungefähren. Eine wohnortnahe Versorgung von Gütern und Dienstleistungen wie von Medikamenten sowie die Aufrechterhaltung von Angeboten des täglichen Lebens auch in Präsenzform ist schon lange nicht mehr überall gegeben. Die Unterstützung von **Seniorenbeiräten** funktioniert nicht einmal bei dem Seniorenbeirat des Landes. Aber einen Großeltern tag wollen sie einführen, welche brillante Idee. Altersarmut – besonders von Frauen – soll bekämpft werden. Hier gibt es keinerlei Hinweise auf eine Rentengerechtigkeit und die Erhöhung des Rentenniveaus. Mit einer Aktionswoche alle zwei

Jahre und der Nutzung von Erfahrungen von älteren Menschen im Ehrenamt endet diese wenig ruhmreiche Kapitel, das sich nicht damit beschäftigt, dass immer mehr Menschen im Alter aus finanziellen Gründen noch erwerbstätig sein oder Leergut sammeln müssen.

Es soll einen Aktionsplan gegen **Einsamkeit** geben und auf sozialpsychiatrische Hilfen gesetzt werden. Eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts würden wir als Linke auch befürworten. Dazu wäre es aber notwendig, dass die soziale Teilhabe gestärkt wird, Angebote des sozialen Miteinanders in jedem Wohnumfeld unproblematisch erreichbar wären und keine Barrieren, auch nicht finanzieller Art, existierten. Immer mehr digitale Angebote ersetzen keine tatsächliche Begegnung, sondern führen zu Entfremdung, Abschottung, Ängste und Einsamkeit. Auch ein nichtdiskriminierender Umgang mit Minderheiten würde dazu gehören. Davon ist der Koalitionsvertrag weit entfernt.

7. Aus Begeisterung für eine starke Wirtschaft, sichere Arbeit und ein innovatives Land

Auch im wirtschaftspolitischen Teil des Koalitionsvertragsentwurfes fällt auf, dass allgemeine Ziele formuliert werden, die im Regelfall aber weder konkretisiert, geschweige denn quantifiziert werden. Unklar bleibt, ob und in welchem Umfang Finanzmittel zur Realisierung der Ziele mobilisiert werden. Schlimmer noch, das Wirtschaftskapitel startet mit einem Bekenntnis zur Senkung der Unternehmenssteuern sowie mit einem allgemeinen Bekenntnis zur „sozialen Marktwirtschaft“. Grundsätzlich will die Koalition privates Kapital mobilisieren, nicht aber den demokratischen Einfluss der Öffentlichen Hand stärken.

So versteht sich auch der **Hessenfonds**, mit dem „Innovation“ und „Transformation“ gestärkt werden sollen. An eine Beteiligung der Öffentlichen Hand an Unternehmen, um den ökologischen Umbau zu fördern und sozial zu gestalten, ist dabei nicht gedacht. Da mit keinem Wort die Höhe der Dotierung, erwähnt wird, bleibt unklar, ob dieser Fonds (der im Grundsatz seit Jahren von der Linken gefordert wurde) geeignet ist, überhaupt irgendeinen strukturpolitischen Beitrag zu erbringen. Die Erklärungen zum Erhalt und Ausbau des Industriestandortes Hessen enthalten keine Prioritäten und kaum Umsetzungsinstrumente. Der industriepolitische Dialog allein – das zeigt die Vergangenheit – wird die Umsetzung des umfangreichen Zielkataloges nicht gewährleisten, zumal auch keine kritische Aufarbeitung der Vergangenheit erfolgt.

Die EU-Mindestlohnrichtlinie wird „zur Kenntnis“ genommen und sogleich mit dem Hinweis versehen, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen nicht mit mehr Bürokratie belastet werden dürften.

Auch die Abschnitte zur „Modernisierung“ des **Vergabegesetzes** bleiben entweder vage, oder banal. Dass der Mindestlohn gilt, ist eine Binsenweisheit. Mehr Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, wie dies der Vertragsentwurf vorsieht, ist sinnvoll, bleibt aber zum einen vage und zum anderen kaum durchsetzbar, solange nicht die erforderlichen Gesetzesänderungen zur Allgemeinverbindlichkeit vorgenommen werden.

Die Forderungen nach „Bürokratieabbau“ werden an mehreren Stellen vehement vorgetragen, aber weder konkretisiert, geschweige denn reflektiert, dass es Regelungen gibt, die eine Schutzfunktion haben und die Kunst darin besteht, Überflüssiges von Erforderlichem zu unterscheiden. Dies leistet der Vertragsentwurf an keiner Stelle.

8. Aus Leidenschaft für eine starke Landwirtschaft und ländliche Räume

Es gibt sehr viele Willenserklärungen ohne den geringsten Hinweis auf die Art der Umsetzungsinstrumente, dabei wird oft von „Unterstützung“ gesprochen oder „wir setzen uns ein“ und „wir werben“ bis hin „nach fairen Lösungen suchen“. Statt Geld gibt es „Wissenstransfer“. Die ökologische Landwirtschaft soll weit weniger gefördert bzw. bisherige Förderprogramme zurückgefahren werden, teilweise wird das als Stärkung regionaler Produkte und Vermarktung positiv gedeutet, teilweise ist es aber sehr deutlich und marktbasiert argumentiert: Der Koalitionsvertrag ist rückwärtsgewandt, nicht ökologisch, bietet etwas Tierschutz in der Landwirtschaft und keinen im Wald. Das Ziel einer möglichst weitgehenden Umstellung auf ökologische Landwirtschaft ist nicht mehr im Blickfeld. Das Ganze wird den Herausforderungen unserer Zeit in keiner Weise gerecht.

Schwarzrot hat vor die **konventionelle und ökologische Landwirtschaft** gleichwertig fördern und die freie und marktgerechte Entscheidung der Betriebe zu unterstützen. „Eine besondere Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist für uns dort gerechtfertigt, wo Mehraufwendungen zum konkreten Schutz von Umwelt-, Arten-, Boden- oder Wasserschutz getätigt werden.“

Diese Aussagen hören sich so an, dass das Ministerium freie Hand bei jeglicher Umsetzung hat. Es wird zwar die Schaffung eines „Landwirtschaftsgesetzes“ angekündigt ohne den geringsten Hinweis auf den Inhalt, es soll die Rechte der Landwirt*innen stärken, was immer das bedeuten mag. Dass man nach zwei Legislaturperioden grüner Regierungsbeteiligungen immer noch das Schlusslicht der Umstellungsförderung zu ökologischer Bewirtschaftung ist, ist wirklich schlimm genug. Fraglich ist, was man da jetzt prüfen will, um sich dann schrittweise an den bundesweiten Durchschnitt anzupassen.

Auch sollen in die Biomodellregionen nun konventionell wirtschaftende Betriebe aufgenommen werden, was eine Verwässerung des ursprünglichen Ziels den vernachlässigten Ökolandbau explizit zu stärken darstellt.

Bei Schlachtstätten ist von „Investitionsförderung“ die Rede und hier sollen auch Projekte der mobilen Schlachtung vorangebracht werden. Das ist zu begrüßen, da dadurch Tiertransporte abnehmen.

Das Versprechen zur **Entbürokratisierung** scheint in jedem Koalitionsvertrag und jedem Kapitel ergebnislos festgeschrieben zu werden. Dass eine einheitliche Datenmaske zur Meldung der Betriebsdaten und Beantragung der Förderung zum Abbau von Bürokratie beitragen soll, ist eine Konkretisierung, die deutlich macht, dass man ansonsten keine Ideen hat.

Kein Wort dazu, an welche Bedingungen eine einzelbetriebliche Investitionsförderung gebunden sein soll. Traurig, dass es erst einer rot-schwarzen Regierung bedarf, eine Förderung der Strohhaltung einzuführen. Positiv ist anzumerken, dass an mehreren Stellen auf den Borchert-Plan Bezug genommen wird.

Der Absatz zu „Digital Farming“ wird bei den Landwirt*innen irgendetwas zwischen Schnappatmung und Ohnmacht auslösen. Ein praxisorientiertes Netzwerk zur Unterstützung neuer Betriebe muss nicht falsch sein. Eine Lösung für die Flächenversiegelung durch alle mögliche Nutzungen kann das nicht sein.

Ebenso wird explizit erwähnt, dass **Naturschutz- und Tierschutz**initiativen in ihren Rechten beschnitten werden. Das Verbandsklagerecht der Tierschutzorganisationen abzulehnen sagt viel über

die Grundhaltung der neuen Regierung. Positiv ist die bessere finanzielle Ausstattung der Stiftung Hessischer Tierschutz.

Beim **Jagdrecht** kann man knapp formuliert sagen: Schonzeiten werden abgeschafft und alles was laufen oder fliegen kann, darf abgeschossen werden, solange es nicht gerade nachweislich Babys hat, den Wolf eingeschlossen. Unfassbar! Konkret heißt das Biber und Kormorane werden jagdbar, der Wolf soll ins Jagdrecht aufgenommen werden, dafür soll alles getan werden, dass er in den Anhang V der FFH-Richtlinie kommt, bei Fuchs und Waschbär wird die Schonzeit aufgehoben und die Jagdzeit für Federwild wird erweitert. Die Beweislastumkehr ist in der Wolfsdebatte ein großes Thema. Bisher müssen die Tierhalter beweisen, dass ein Wolf das Weidetier gerissen hat, um eine Entschädigung zu erhalten.

Das Wort Gentechnik findet sich zwar nicht, die Verweise „neue klimaangepasste Sorten“ oder „moderne Züchtungen, Nischenpflanzen oder neue Energiepflanzen“ fördern zu wollen, lassen aber vermuten, dass es auch darum geht.

Auch soll die besonders emissionslastige und klimaschädliche (durch importiertes Soja aus Monokultur) Schweinehaltung massiv gefördert werden, die Förderung von vegetarischen oder veganen Produkten insbesondere in der Kita- und Schulverpflegung wird passend dazu nicht erwähnt.

Bei allen Ideen, wie Landwirtschaft und **Bildung** besser miteinander verzahnt werden sollen, taucht nicht einmal der Begriff „Ökolandbau“ auf, oder gar die Erwähnung der bundesweit einzigen Universität für ökologischen Landbau, Witzenhausen/Kassel.

Positiv ist die Bereitschaft eine Existenzgründungsprämie für Junglandwirte zu prüfen. Allerdings lassen die Ausführungen befürchten, dass Aspekte und Themen konventioneller, agrarkonzernbasierter und fossiler Landwirtschaft weiterhin im Mittelpunkt stehen werden anstatt alternative Anbausysteme, Betriebsumstellung im größeren Maße und regionale Vermarktungssysteme wirklich voranzubringen und dies entsprechend auch finanziell und politisch zu fördern.

Positiv zu erwähnen ist die Absicht regionale Verarbeitungsstrukturen, sowie Initiativen, die sich dem Sortenerhalt und samenfesten Saatgut verschrieben haben, zu unterstützen, sowie das Augenmerk auf Humusaufbau zu legen. Auch Agroforst als Zukunftsmodell der Landwirtschaft ist positiv erwähnt.

Generell wird Naturschutz mehr zu „freiwilligen Leistung“, das heißt eher nicht stattfinden.

Das Ziel die **Flächenversiegelung** zu stoppen, scheint einer „sparsamen Versiegelung“ gewichen zu sein. Sie wollen den Entzug landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion drastisch reduzieren ebenso die naturschutzrechtlichen Restriktionen der landwirtschaftlichen Produktion.

Bei der Nutzung von PV-Anlagen auf der Freifläche legen sie den Schwerpunkt auf Schienen- und Autobahntrassen sowie auf die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen (Agri-PV) und bereits versiegelter Flächen. Bei Bauleitverfahren ist der Vorrang der Nutzung versiegelter Flächen vor Freiflächennutzung zu berücksichtigen. Fraglich ist, wie dieses in den Regionalversammlungen umgesetzt werden wird.

Das Einschlagsmoratorium für alte Buchen im Staatswald war der CDU schon immer ein Dorn im Auge, beide wollen eher Geld an den Buchen verdienen, allerdings sind diese Bäume sind für die Waldgesundheit und den Artenschutz besonders wertvoll.

Sie wollen Ökologie und Ökonomie bei der **Waldbewirtschaftung** in ein Gleichgewicht bringen. Der Erhalt der biologischen Vielfalt, der Schutz von Klima, Wasser und Boden, sowie die Möglichkeit zu Erholung und zu Naturerlebnissen für den Menschen sind ihnen wichtig, andererseits legen sie Wert darauf, dass eine ausreichende Rohstoffversorgung der hessischen Sägewerke und holzverarbeitenden Industrie aus heimischen Wäldern gewährleistet bleibt. Wie sie diesen Widerspruch auflösen wollen, bleibt ihr Geheimnis. Positiv ist, dass Hessen-Forst soll personell aufgeforstet werden, das könnte eine Umkehr des Kahlschlags sein, der seit Roland Koch betrieben wurde.

Zu den **ländlichen Räumen** werden zunächst allgemeine, aber auch recht nichtssagende Ziele formuliert: Dem gesetzlichen Anspruch der gleichwertigen Lebensverhältnisse soll nachgekommen, dem Auseinanderdriften von städtischen Räumen und ländlichen Gebieten entgegengewirkt, die Struktur- und Regionalplanung besser abgestimmt, lokale „Best Practise“ durch Experimentierklauseln gefördert und die Dezentralisierung von Behörden, Verwaltung und Arbeitsplätzen verstärkt werden.

Mit Blick auf die verschiedenen Förderprogramme für den ländlichen Raum formuliert Schwarzrot die Ziele, dass möglichst viele Regionen Hessens vom „LEADER“-Programm der Europäischen Union und den Mitteln der EU-Kohäsionspolitik profitieren sollen (inkl. Verstärkung des Regionalbudgets und der Förderlotsen), dass die Landesförderprogramme „im Dialog mit den Akteuren vor Ort gestärkt, vereinfacht, entbürokratisiert und großteiliger aufgestellt werden“ sollen, dass das Programm „Dorfentwicklung“ auf dem aktuellen finanzielle Niveau verstetigt und zugleich die Höchstgrenze der Förderung deutlich erhöht werden soll, dass das Programm „Starkes Dorf – wir machen mit“ ausgebaut und das Angebot der „Dorfmoderation“ weiterlaufen soll. Mit einem neuen Programm „DGH 2.0“ (Dorfgemeinschaftshäuser 2.0) sollen „Bürgerhäuser als Keimzelle der Dorfgemeinschaft“ weiterentwickelt und als „multifunktionale Einrichtungen“ stärker für Zwecke der Daseinsvorsorge nutzbar gemacht werden (z.B. Co-Working-Spaces, dezentrale Bildungsorte, gewerbliche, kulturelle und soziale Treffpunkte, Nutzungen für Verkaufsläden, mobile Praxen oder Apotheken).

Im Bereich Mobilität betont die Koalition die Bedeutung der „individuellen und klimaneutralen Mobilität in den ländlichen Räumen“, einer stärkeren und bedarfsorientierten Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger, eines guten und flächendeckenden Bus- und Bahnnetzes sowie der Nahmobilität und einer Stärkung des Radverkehrs. Zugleich wird das Auto als „das Fortbewegungsmittel“ für den ländlichen Raum fortgeschrieben und eine gute Straßenverkehrsinfrastruktur priorisiert. Die Förderung der kommunalen Straßen nach dem Mobilitätsfördergesetz soll von einer Projektförderung auf eine Pauschalförderung umgestellt werden.

Insgesamt scheinen die ländlichen Räume - entsprechend auch der Eigen- und Fremdwahrnehmung von CDU und SPD - praktisch und ideologisch einen größeren Stellenwert zu erhalten, ohne dass bisher erkennbar würde, wie sich das in konkreten Zahlen und Veränderungen manifestiert.

KAPITEL 9 Aus Nachhaltigkeit für Klima, Umwelt und stabile und erneuerbare Energie

In der Bewertung des Kapitels „Nachhaltigkeit“ kann zusammenfassend Folgendes gesagt werden:

- Es wird weitestgehend auf Vorgaben im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes verzichtet, die meisten Maßnahmen basieren auf Kampagnen und Freiwilligkeit

- Dort wo keine Freiwilligkeit hinterlegt wird, sind keine konkreten Vorgaben/Maßnahmen kommuniziert (z.B. soll der Anteil der erneuerbare bei der Wärmebereitstellung erhöht werden, weder gibt es ein konkretes Ziel noch eine Idee, wie dies geschehen soll)
- Als Lösung wird immer wieder das Thema Technologie und Forschung ins Feld geführt („jetzt ist die Stunde der Ingenieure“), eine Veränderung der Lebens- und Wirtschaftsweise wird nicht aufgeführt; stattdessen sollen auch weiterhin alle verfügbaren Bodenschätze in Hessen, natürlich umweltverträglich, extrahiert werden
- Energieeinsparmaßnahmen spielen so gut wie keine Rolle, nur dann, wenn ärmere Teile der Bevölkerung die Kosten nicht mehr tragen können
- Es wird stets auf die individuelle Verantwortung (siehe auch Umgang mit Verpackungsmüll und Lebensmittelverschwendung) hingewiesen
- Soziale Implikationen des Themas Umwelt- und Klimaschutz werden zu keinem Zeitpunkt erwähnt; weder bzgl. der Verschuldensfrage der Klimakrise noch bzgl. der vulnerabelsten und am ehesten betroffenen Personengruppen

Die Koalitionsfraktionen bekennen sich immerhin zu den geltenden Klimaschutzzielen, wollen sich am 1,5-Grad-Ziel orientieren und Hessen bis 2045 klimaneutral machen. Das war zwar bei der bisherigen Landespolitik schon völlig illusorisch, jetzt gibt es nicht einmal ein Ministerium, das den Klimaschutz im Namen trägt. Wenn jede Maßnahme ökologisch nachhaltig, ökonomisch vertretbar, technologieoffen und wettbewerbsneutral sein soll, wird es keine Maßnahmen geben, die hohen Energieverbrauche und hohe CO₂ Ausstöße begrenzen.

Es wird direkt darauf bezogen, dass keine "pauschalen Verbote" umgesetzt werden sollen, stattdessen soll sich an der "Lebenswirklichkeit der Menschen" orientiert werden. Dies dient lediglich der Bestätigung der Erzählung, dass es Klimaschutz als Verbotspolitik an den Interessen der Menschen vorbeigeht. Damit hat sich auch die SPD davon verabschiedet, hier die sozialen Zusammenhänge zwischen den größten Emittenten und den eigentlich betroffenen Personen zu sehen; den schwächeren Teilen der Gesellschaft.

Die Länderöffnungsklausel des § 9a Gebäudeenergiegesetz (GEG) des Bundes soll nicht für zusätzliche Auflagen genutzt werden. Die Kommunen werden bei der Erarbeitung und Finanzierung der Planungen zur kommunalen **Wärmeplanung** unterstützt.

Sie wollen die Einführung eines einheitlichen und sektorübergreifenden Zertifikatehandels, der einen einheitlichen CO₂-Preis in ganz Europa schaffen soll, unterstützen. Hessen soll zusammen mit Industrie, Umweltverbänden und Wissenschaft eine eigene Carbon-Management-Strategie entwickeln, die Vermeidung und Substitution von CO₂ zum Schwerpunkt hat und sich bei unvermeidbaren bzw. schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen auf CCU (Abscheidung und anschließende Nutzung) konzentriert.

Information, Vernetzung, Förderung und Anreize sollen den **Treibhausgasausstoß** reduzieren. Mindestens zweimal in der Legislaturperiode werden die Entwicklungen zur Erreichung der Klimaziele evaluiert, der Klimabeirat mit Vertreter*innen der Wissenschaft, der Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Umwelt- und Landnutzungsverbände erweitert. Alle Sektoren sollen angemessene Beiträge zum Klimaschutz leisten. Die Landesverwaltung soll bis 2030 netto treibhausgasneutral sein. Maßnahmen zur Erhöhung der CO₂ Bindung in Wäldern, Mooren und Böden sollen gesteigert werden.

Die Umsetzung von **Klimaschutzmaßnahmen** liege nach Ansicht der künftigen Regierung wesentlich in den Händen der **Kommunen**. Hier zieht sich die neue Koalition weitestgehend aus der

Verantwortung und verkennt damit ihren Einfluss auf die größten Emittenten wie den Frankfurter Flughafen oder verschiedene hochpriorisierte Autobahnausbauprojekte. Klimakommunen sollen kontinuierlich unterstützt werden, sie werden gefördert, wenn sie eigene Mittel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zum Schutz der Bevölkerung einsetzen. Es gibt für schnellere Kommunen eine „Sprinter-Prämie“ und ein Modellprojekt für die Erstellung kommunaler Energiepläne, aber nichts, um die Kommunen zu unterstützen, die die Klimakrise nicht mit eigenen finanziellen Mitteln bekämpfen können.

Die neue Landesregierung setzt vollständig auf technische Lösungen. Bei der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wollen sie Hessen zum Leitmarkt ausbauen, Mikro-KWK Anlagen mit Brennstoffzellen sollen im verdichteten Ballungsraum geschaffen werden. Die Sicherung der notwendigen Fachkräfte wollen sie durch duale Ausbildung, die Stärkung der **Klimabildung** und Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Informationen und Kompetenzen weiterführen. Es bleibt jedoch unklar, welche Berufsbilder hier auf welche Weise gefördert werden sollen.

Die Entwicklung einer konsequenten **Klimaanpassung** soll mit Anpassungsstrategien für Infrastruktur und Gesundheit intensiviert werden. Alle staatlichen Ebenen sollen auf wetterbedingte Katastrophenszenarien vorbereitet sein, dafür werden Übungen und Szenarien unter Einbeziehung der Wissenschaft und Praxis durchgeführt. Sie prüfen einen Klimafolgenfonds für die Kommunen. Mit den Kommunen wird der Hochwasserschutz und der Schutz vor Extremwetterereignissen gestärkt. Die Versicherungen sollen ins Boot geholt werden, um stärker Versicherungslösungen zu nutzen. Vorsorgepläne soll es gegen gesundheitliche Risiken geben, die durch den Klimawandel erhöht sind. Mit keiner Silbe wird in diesem Absatz erwähnt, dass die Betroffenheit von Klimafolgen auch immer einen sozialen Aspekt, oder Klassenaspekt, hat. Zuerst betroffen sind hier wieder die Schwächsten unserer Gesellschaft. Auf deren Unterstützung wird in diesem Abschnitt jedoch nicht eingegangen. Der Nutzen der SPD ist wirklich nahe Null.

Durch eine nachhaltige, ressourcenschonende und zukunftsfähige **Wasserwirtschaft** soll der umfassende Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle Hessen gewährleistet werden. Die Fertigstellung der neuen Riedleitung, die Unterstützung kleinräumiger Verbundstrukturen und die Wassergewinnung in urbanen Räumen bleiben notwendig, die Ertüchtigung der Anlagen zur Grundwasserbewirtschaftung im Hessischen Ried werden unterstützt.

Der Wasserverbrauch soll reduziert werden. Es soll Anreize für neue Speichermöglichkeiten für Regenwasser geben. Die Nutzung von aufbereitetem Oberflächenwasser und eigener Wasserquellen sollen verstärkt werden. Das Programm „100 Wilde Bäche“ wollen sie wie die Wasserrahmenrichtlinie weiterführen. Kleinwasserkraft wollen sie nutzen und naturverträglich ausbauen. Das heißt es wird weder einen „Wassercent“ noch eine verstärkte Nutzung von Brauchwasser geben, zwei zentrale Maßnahmen zum Schutz dieser Lebensgrundlage.

Kläranlagen sollen den Schadstoffeintrag vermindern, weitere Klärstufen werden geprüft. Es soll einen Aktionsplan für wasserwirtschaftliche Vorhaben und Maßnahmen des effektiven Wasserschutzes sowie der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung geben, die Chancen und Möglichkeiten des Abwassermonitorings sollen genutzt werden.

Das Unternehmen „**K+S AG**“ soll begleitet und die erforderlichen Schritte von Seiten des Landes übernommen werden, um die Sicherung der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung bis zum Ende der Abbauperiode bei gleichzeitiger Einhaltung der erforderlichen Umweltstandards sicherzustellen. Sie unterstützen die getroffene Vereinbarung zwischen „K+S“, der Gemeinde Neuhoef und der BI, die eine angemessene Projektdauer (bis 2075) zum Ziel hat und soweit irgend möglich auf dem

Betriebsgelände umzusetzen ist. Die Unmenge eingeleitetes Salzwasser in die Werra soll gemäß dem bisherigen Vereinbarungsstand bis 2075 Süßwasserqualität haben. Dies bedeutet für die Ökologie vor Ort eine langjährige Beeinträchtigung. Dies wird hier nicht kritisch durch die neue Koalition aufgegriffen stattdessen lautet die Erzählung weiterhin auf "im Ziel einig [...] umweltverträgliche Regelungen [...] und nicht wirtschaftlich unzumutbar sind." Es gibt eine ganz klare Priorisierung der Wirtschaft vor dem Klimaschutz oder hier Gewässerschutz.

Das Lob der „großen ehrenamtlichen Arbeit“ im **Natur- und Artenschutz** klingt zynisch, wenn Vorgaben und Flächenstilllegungen abgelehnt werden. Naturschutz auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollen produktionsintegriert umgesetzt werden. Jedem Naturraum werden bis zu 15% der Offenlandflächen und entlang der Gewässer für den Biotopverbund zur Verfügung gestellt. Das Naturschutzgesetz soll durch Entbürokratisierung und Schutz der Rechte der Flächeneigentümer gestrafft werden. Auch hier werden Eigentümerrechte gegen Klima- und Naturschutz gesetzt. Die Erde gehört aber allen, die darauf leben, ob Mensch, Pflanze oder Tier. Sie wollen ein Entsiegelungskataster aus ungenutzten Flächen entwickeln. Der Ankauf privater Flächen kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht, Ersatzmaßnahmen sollen keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch nehmen. Landschaftspflegeverbände sollen flächendeckend errichtet werden.

Zusätzliche Lebensräume sollen für Insekten ("insbesondere bestäubender Insekten"); denn auch hier zählt Natur nur, wenn diese in Wert gesetzt werden kann; eine Stabilisierung des generellen Biologischen Gefüges wird hier nicht angestrebt) durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und landwirtschaftliche Förderung geschaffen werden. Eine Dark-Sky-Initiative soll Bewusstsein für die Folgen von Lichtverschmutzung schaffen und gleichzeitig Energie sparen.

Auch das Gesetz über das Naturmonument „Grünes Band Hessen“ soll gestrafft werden, indem den Eigentümer*innen und Nutzer*innen Vertragsnaturschutzmaßnahmen entwickelt werden, die Einschränkungen der Bewirtschaftung in den Zonen 2 und 3 werden auf Naturschutzfachlichkeit überprüft. Dies kann positiv gelesen werden, wenn davon ausgegangen wird, dass damit eine strengere Reglementierung der Bewirtschaftung von Zone 3 gemeint ist, kann aber auch zu einer Lockerung der Reglementierung in Zone 2 beitragen. Es geht aus der hier gewählten Formulierung nicht hervor. Wir vermuten aber eher das zweite.

Die hessischen Streuobstwiesen werden als wertvolle Biotope bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen bevorzugt werden. Es soll ein neues Naturschutzzentrum geben. Insbesondere werden der Nationalpark Kellerwald Edersee, das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön und das LIFE-Projekt „Living Lahn“ unterstützt, das Groenhoff-Areal auf der Wasserkuppe und das „Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg“ genutzt werden. Die hessischen Naturparke werden durch die Erhöhung des Sockelbetrags unterstützt, die Finanzierung neu organisiert. Die Umweltlotterie „Genau“ soll zu einer Nachhaltigkeitslotterie weiterentwickelt werden.

Die verfügbaren **Bodenschätze** sollen gesichert und genutzt werden. Mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft soll eine Hessische Rohstoffinitiative entwickelt werden. Auch hier wieder der Fokus auf die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit und eine völlig unzureichende Begriffsdefinition von "Resilienz der Gesellschaft".

Der Einsatz von Recyclingbaustoffen soll gesteigert werden, indem öffentliche Auftraggeber Recyclingbaustoffe einsetzen.

Abfallpolitik soll nachhaltig sein. Sie wollen sich für die Einberechnung langfristiger Nachsorgekosten für Abfalldeponien in die Gebührenberechnungen der Entsorger und die Vereinfachung von

Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen auf Abfalldeponien einsetzen. Kryptisch ist die Formulierung, dass der Standort für den freigestellten Bauschutt des Kernkraftwerks Biblis nach rechtsstaatlichen Kriterien ausgesucht werden soll, Sicherheit (auch die gefühlte?) und Gesundheit der Bevölkerung wären oberste Prämisse. Es soll die Rückholbarkeit der Stoffe geprüft werden.

Niederschwellige **Verbraucherberatung** soll fortgesetzt, im ländlichen Raum verfügbar und dynamisiert werden.

Flächendeckende **Lebensmittelkontrolle** soll risikoorientiert ausgestaltet werden. Die Kommunalisierungsvereinbarung soll evaluiert und mit den Kommunen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die vorgeschriebene Kontrollhäufigkeit und Kontrollwirksamkeit erfüllen zu können. Nur besonders große Betriebe oder Betriebe mit einem besonderen Risiko sollen im Zwei-Behörden-Prinzip kontrolliert werden.

Die „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ (BNE) soll gestärkt werden. Der sichere Zugang zu Strom und Wasser soll auch in der Energiekrise für alle Menschen gewährleistet sein. Der Härtefallfonds soll weiterhin unbillige Belastungen abfedern – bisher ist allerdings noch kaum eine Förderung erfolgt.

Durch Technologie- und Forschungsförderung wollen sie neue **Energien** zum Durchbruch bringen. Der Ausbau der kostengünstigen erneuerbaren Energien soll sicherstellen, dass Energie für die Menschen und die Unternehmen in Hessen bezahlbar ist. Sie setzen sich für „Superabschreibungen“ für erneuerbare Energien ein und wollen die Genehmigung von Anlagen zur Nutzung von Wind, Sonne und Wasser zur Energiegewinnung beschleunigen. Über das Wie gibt es keine Auskunft. Den Energieverbrauch massiv zu drosseln kommt Schwarzrot nicht in den Sinn.

Sie wollen 2026 eine Expertenkommission beauftragen, die Zielerreichung des Hessischen Energiegipfels zu überprüfen.

Hessen soll Leitstandort für **innovative Energieforschung** werden (v.a. in den Bereichen laserbasierte Kernfusion, erneuerbare Energien und Speichertechnologien). Beispielhaft sollen die Nutzungsmöglichkeiten von geothermischen Anlagen, Flusswärmepumpen, Solarthermie, Windkraftanlagen, Agri-PV, Floating-PV, Lastmanagement, modernsten Speichersystemen, Materialtechnologie im Zusammenhang mit der Wasserstoffanwendung, oder laserbasierten Kernfusion erforscht werden. Auf Bundesebene setzen sie sich für gesetzliche Regelungen ein, damit Forschungsvorhaben für die Kernfusion künftig leichter möglich sind.

Bei der **Speicherung und Verteilung** setzen sie auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und unterstützen deshalb z.B. auch kleinräumige Verschwenkungen bei Ultranet. Sie werden den Netzausbau auf allen Spannungsebenen unterstützen, die Digitalisierung der Netze (z.B. zum Aufbau von „intelligenten Netzen („Smart Grids“)) intensivieren. Bei den Speichertechnologien wird beispielhaft das Pumpspeicherkraftwerk Waldeck II und die Ansiedlung von Elektrolyseuren genannt.

Die **Wasserstoffstrategie** des Landes soll weitergeführt werden, mit der wasserstoffbasierten Energieerzeugung soll eine gesicherte Lastversorgung erfolgen. Ziel ist die Produktion und Nutzbarkeit von grünem Wasserstoff. Sie wollen Hessen zum Leitmarkt der Anwendungstechnik machen und werden dazu Wirtschaft und Wissenschaft zusammenführen, u. a. Fortbestand des DECHEMA-Forschungsinstitutes. Das für den Wasserstoff notwendige Gasverteilnetz kann für den Transport von Wasserstoff umgenutzt werden. Die Fokussierung auf Wasserstoff ist verfehlt, da diese Form der Energiebindung und Lagerung unter den aktuellen Gegebenheiten nicht in ausreichendem Maße erfolgen kann. Wind und Solar sowie Biomasse sind nicht im nötigen Ausbaustand, die Einsatzmöglichkeit von Wasserstoff ist aktuell noch sehr begrenzt.

Sie wollen die **Solarenergie** ausbauen, u.a. die Photovoltaik mit einem „100.000 Dächer-Programm“ auch für Außenfassaden mit vergünstigten oder zinslosen Darlehen fördern. Es wird aber keine Verpflichtung geben geeignete Dachflächen nutzen zu müssen (Marburger Solarsatzung). Analog soll ein „100.000 Balkonkraftwerke-Programm“ aufgelegt werden. Mindestens 50% der Photovoltaikanlagen sollen auf Dachflächen entstehen. (Fraglich sind die 1% der Landesfläche im Energiegesetz, diese müssten zusätzliche Freiflächen sein.) Sie wollen dafür an Schienen und Autobahntrassen privilegierte Freiflächenanlagen und auch landwirtschaftlichen Freiflächen sowie die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen (Agri-PV) und bereits versiegelten Flächen vorsehen, auch naturschutzrechtlich geschützte Räume. Das Solarkataster soll auf Frei- und Konversionsflächen ausgeweitet werden. Ein Modellprojekt soll Solarflächen an Autobahnen erproben.

Hessen hat bereits die derzeit geforderten 1,8% der Landesfläche als Vorranggebiete für **Windkraft** ausgewiesen, sie wollen einen ambitionierten, landschaftsverträglichen und gesellschaftlich akzeptierten Ausbau der Windenergie in Hessen vornehmen. Alle aktuell mit Windkraftanlagen bebauten Flächen werden zu Vorrangflächen für Repowering ausgewiesen. An der Vergabe landeseigener Flächen für die Nutzung von Windenergie (durch Hessen-Forst) wollen sie jetzt erst die Kommunen beteiligen und neben dem Bieterverfahren Kommunen, kommunalen Unternehmen und Hessen Forst die Möglichkeit eröffnen, Windkraftflächen in einem gemeinsamen Modell zu entwickeln, zu vermarkten oder selbst zu betreiben.

Für die Nutzung oberflächennaher **Geothermie** soll ein Ausgleich zwischen den Nutzungschancen und wasserrechtlichen Vorsorgebestimmungen geschaffen werden, die guten geologischen Bedingungen im Oberrheingraben sollen genutzt werden. Bürokratische Hemmnisse im Berg-, Bau- und Wasserrecht sollen abgebaut werden.

Landwirtschaftliche **Biomassenutzung** und Biogaserzeugung soll fair vergütet, Landwirtinnen und Landwirte als Energiewirte gestärkt werden. Kleine güllegeleitete Anlagen auf familiengeführten Höfen sollen die Förderung aus dem EEG nutzen können. Die Vielfalt im Einsatz der angebauten Pflanzen soll gesteigert werden.

"Heizen mit Holz bleibt eine besonders umweltverträgliche und nachhaltige Form der Energieerzeugung." Diese Aussage steht im Widerspruch zur Aussage „Natürliche CO₂-Senken spielen eine wichtige Rolle. Maßnahmen zur Erhöhung der CO₂- Bindung in Wäldern, Mooren und Böden wollen wir steigern.“ Für Heizen mit **Holz** sollen die Wälder und die Landschaftspflege die nötigen Rohstoffe bereitstellen.

Sie wollen das Potential der **Wasserkraft** ausschöpfen und damit Energie erzeugen und vor Hochwasser schützen. Der Gewässer- und Fischschutz soll unter Beachtung des überragenden öffentlichen Interesses an der Energieerzeugung mithilfe von Wasserkraft berücksichtigt werden.

10. Aus Liebe für unsere Demokratie, unsere Heimat und Regionen, für Tradition und Kultur (Mobilität, Verkehr und Infrastruktur, Kommunales, Sport, Ehrenamt, Heimat, Traditionen, Dialekte, Kunst und Kultur, Demokratie und politische Bildung, Gedenkstätten, Kirchen und Religionsgemeinschaften)

(hier konzentrieren wir uns als Linke auf Mobilität und Kommunalpolitik)

Der Vertragsentwurf enthält allgemeine Bekenntnisse zur individuellen Freiheit der Menschen zur Wahl des **Verkehrsträgers**. Und er enthält konkrete Bekenntnisse zu Großprojekten, z.B. die

Akzeptanz aller Dringlichkeitsprojekte des Bundesverkehrsministeriums, u.a. A44, A49 und Riederwald-Tunnel, in der vom Bundesverkehrsminister vorgelegten Form und auch die Untertunnelung des Frankfurter Hauptbahnhofes. Zugleich ist eine Sicht des **Flughafens** enthalten, diesen lediglich als wirtschaftlichen Motor zu sehen, aber umweltpolitische Folgen nicht in die Abwägungen einzubeziehen.

Ferner enthält der Vertragsentwurf Bekenntnisse zum Neubau von Straßenanbindungen im ländlichem Raum.

Bei diesen Festlegungen verwundert es nicht, dass die ebenfalls in Aussicht gestellte stärkere Förderung der **Verkehrsverbände** nicht quantifiziert wird. Mit Ausnahme dessen, dass die Förderung des „Deutschlandtickets“ hälftig erfolgen solle, gleichzeitig aber auf dem Förderniveau des Jahres 2024 eingefroren werden soll. Damit ist eine deutliche Erhöhung des Deutschland-Ticket-Preises ebenso vorprogrammiert wie eine Erhöhung der sonstigen Fahrpreise auch und eine stärkere Belastung der Kommunen. Bereits damit wird die vermeintliche Wahlfreiheit hinsichtlich der verschiedenen Verkehrsträger in Frage gestellt. Die Problematik, dass Sozialleistungsbezieher*innen und Menschen, die in den Niedriglohnsektoren tätig sind, sich schon die aktuellen Preise nicht leisten können und so faktisch weitgehend von der Mobilität ausgeschlossen sind, findet keine Erwähnung im Vertrag

Auch die Ausbauziele für den **ÖPNV** bleiben unbestimmt. Zwar soll der „Hessentakt“ Maßstab sein. Aber was bis wann wie realisiert werden soll, bleibt unbestimmt. Dies gilt umso mehr für die Reaktivierung von Bahnstrecken. Sie soll erfolgen, „wo dies sinnvoll und möglich“ ist.

Die Ablehnung eines generellen **Tempolimits** runden das Bild ab: Trotz einiger sinnvoller Einzelmaßnahmen bleibt der Vertragsentwurf auch in diesem Bereich hinter den Anforderungen zurück. Verkehrswende geht anders.

Bei der **Kommunalpolitik** werden wie in allen anderen Kapiteln allgemeine, relativ nichtssagende Zielvorstellungen formuliert: Die kommunale Selbstverwaltung, das Subsidiaritätsprinzip und das Konnexitätsprinzip sollen gestärkt, die Zusammenarbeit von Kommunen, Land und den kommunalen Spitzenverbänden ausgebaut, vom Land gesetzte Standards überprüft und die Digitalisierung durch einen „Digitalpakt“ vorangetrieben werden. Außerdem soll der gesetzliche Rahmen, in dem sich die Kommunen wirtschaftlich betätigen können, in „ausgewählten Sektoren“ erweitert werden, wobei die Festlegung „unter Berücksichtigung funktionierender Marktstrukturen“ geschehen soll – grundsätzlich positiv, aber derart eingeschränkt, dass das Ergebnis noch völlig unklar ist.

Im Konkreten sollen die **Interkommunale Zusammenarbeit** und freiwillige Fusionen weiterhin durch finanzielle Unterstützung sowie ggf. durch Anreize im KFA und einen eigenständigen „Bericht“ gefördert und intensiviert werden. Das **Konnexitätsprinzip** soll weiterentwickeln und gesetzlich verankert werden.

Größere – und politisch schwerwiegendere – Änderungen sind bei der **Kommunalverfassung und Kommunalwahlrecht** geplant. Zur „Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ sollen „die Schaffung einer Sperrklausel, die Abschaffung der 1-Personen-Fraktion, der Verzicht auf die Zweidrittel-Mehrheit bei Verkleinerung der Vertretersitze, eine Reduzierung der Anzahl der Gemeindevertreter*innen und die Umstellung des Auszählverfahrens von Hare/Niemeyer auf d’Hondt“ geprüft werden. Auch die HGO soll so geändert werden, dass „**Bürgerbegehren** wichtige

Infrastrukturprojekte in ihrer zügigen Realisierung nicht gefährden“, die Versorgung und Besoldung kommunaler Wahlämter verbessert und eine „weitergehende Zulassung digitaler Sitzungsformate“ ermöglicht wird. Zudem sollen die Beteiligungsrechte insbesondere von Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren gestärkt werden. Insgesamt sind hier also sowohl Änderungen geplant, die die lokale Demokratie stärken (können), als auch solche, die sie schwächen werden – wobei die Sperrklausel hier die (gerade für die LINKE und kommunale Wahllisten) einschneidendste Veränderung darstellen dürfte.

Weitere Änderungen, die sich im folgenden Abschnitt „Lebendige Demokratie gestalten“ (S. 148) „verstecken“, betreffen eine „Optimierung“ der **Jugendbeteiligung** auf kommunaler Ebene (u.a. durch eine Landesfachstelle Jugendbeteiligung und einen Fonds für junge Ideen vor Ort), den besseren Schutz von kandidierenden Personen bei politischen Wahlen vor Hass, Hetze und Übergriffen durch die Streichung der Privatadressen bei den öffentlichen Bekanntmachungen von Landeslisten, Wahlkreisbewerbern und kommunalen Wahlvorschlägen sowie ggf. eine Einführung eines Zustimmungsquorums bei den Wahlen zu den kommunalen Verwaltungsspitzen der Landkreise.

Ebenfalls nur versteckt kommt das Thema der **Straßenausbaubeiträge (Strabs)** vor. Hier hatte die SPD – insbesondere in Person von Günter Rudolph – vor der Wahl behauptet, mit ihr in der Regierung wäre eine Abschaffung sicher. Demgegenüber heißt es jetzt nur, dass die finanzielle Situation der Kommunen im Rahmen einer geplanten KFA-Novelle zum 1.1.2026 u.a. mit dem „Ziel der Entlastung von Straßenausbaubeiträgen“ verbessert werden soll. (S. 169) Diese Formulierung ist maximal unkonkret und unverbindlich, eine Abschaffung der Strabs bleibt damit in weiter Ferne. Entsprechend enttäuscht zeigt sich auch die AG Straßenbeitragsfreies Hessen (als Dachverband der lokalen BIs) in einer ersten Pressemitteilung vom 15.12.: „Koalitionsvertrag enttäuscht - nichtssagende Floskeln zu Straßenbeiträgen“, s. hier:

https://strassenbeitragsfrei.de/2023/PM_AG_StrabsHessen_15122023.pdf

11. Aus Prinzip für stabile Finanzen und ein starkes Europa

Im Bereich des Haushalts setzen CDU und SPD voll auf eine restriktive Fiskalpolitik. Es drohen neue Kürzungsrunden, während an der Schuldenbremse festgehalten wird. Die neue Koalition stellt alle Vorhaben unter Finanzierungsvorbehalt. Die Schuldenbremse wird als „zentrales Instrument“ bezeichnet. „Wo möglich“ sollen Schulden zurückgezahlt werden. Es findet sich ein eigenes Unterkapitel „**Haushaltskonsolidierung**“. Die gesamte „Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenstruktur“ soll demnach eine Überprüfung unterzogen werden., „Entlastungspotenziale“ zur „notwendigen Konsolidierung“ identifiziert werden. Während in der gesamten Landesverwaltung händeringend Fachkräfte gesucht und allenthalben über Arbeitsbelastung geklagt wird, stellen CDU und SPD keinen weiteren Stellenaufbau in Aussicht. Es heißt: „Personalbedarfe in der Verwaltung müssen daher vorrangig durch Umschichtungen innerhalb der vorhandenen Stellen abgedeckt werden.“

Kommunalfinanzen: Es soll zum 1.1.2026 eine KFA-Reform geben. Wachsende Aufgaben im Bereich Kitas und Entlastung von Straßenausbaubeiträgen sollen berücksichtigt werden. Es soll mehr Mittel ohne Zweckbindung geben. „Strukturschwache und stark zersiedelte Kommunen“ sollen im KFA besser unterstützt werden. Auch die Unterhaltung von Schwimmbädern im KFA soll geprüft werden.

Das Fazit: CDU und SPD kündigen an, einzelne kleinere Verbesserungen für die Kommunen zu prüfen, eine grundlegend bessere Finanzausstattung der Kommunen wird es nicht geben.

CDU und SPD singen ein Loblied auf die segensreichen Wirkungen des Finanzplatzes Frankfurt auf Hessen. Neben dem Bekenntnis zu einem „innovativen, leistungsfähigen und global wettbewerbsfähigen europäischen und deutschen Finanz- und Kapitalmarkt“, findet sich sogar ein Plädoyer für die „private, aktienbasierte Altersvorsorge“. Zudem kündigen CDU und SPD an, sich für eine „Steigerung der Attraktivität der **privaten Altersvorsorge** im Bund.“ Kurzum: Schwarzrot will sich an der Privatisierung der Rentenversicherung beteiligen.

Im Bereich der **Steuerpolitik** findet sich ein Bekenntnis zu „Entlastungen statt Belastungen sowie zu einer Politik von Anreizen.“ Anders formuliert ist der Koalitionsvertrag eine grundsätzliche Absage an jegliche gerechtere Gestaltung des Steuersystems.

Die Koalition singt ein erwartbares Loblied auf die **EU** und **Europa**. Demnach sei Europa „mehr als nur ein Binnenmarkt“, „Ausdruck unserer wertebasierten Haltung“ und sogar ein „Lebensgefühl“. Als zentrale Aufgaben der EU werden benannt: „Stärkung der gemeinsamen Verteidigung“, „die Vollendung des Binnenmarktes, die gemeinsame Ordnung und Steuerung illegaler Migration, die Bekämpfung des Klimawandels und die Verteidigung der europäischen Werte.“ Die Reihenfolge sagt viel über die Prioritäten der schwarzroten Regierung aus: Aufrüstung, Binnenmarkt, Festung Europa kommen vor dem Klimawandel. Eine sozialere Union kommt in dieser Aufzählung nicht vor. Konkrete Maßnahmen gehen kaum über bekannte Instrumente wie Regionalpartnerschaften, etc. hinaus.

CDU und SPD wollen sich „für eine handlungsfähigere EU innerhalb einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur, die auf den Grundfesten der NATO aufbaut und gleichzeitig die europäischen Streitkräfte deutlich stärkt“, einsetzen. Es folgen Bekenntnisse zu Bundeswehr, die „in die Mitte der Gesellschaft“ gehöre, die Unterstützung der Aufstellung von „Heimatschutzregimentern“ und der „Rüstungsstandort Hessen“, in dem CDU und SPD einen „Pfeiler der Bündnispolitik und Landesverteidigung ebenso wie zur Verteidigung der freiheitlichen Demokratien in der Welt“ sehen. Dieser sei auch gut für die „Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort“. Auch ein Bekenntnis zur Präsenz der US-Army findet sich. Die hessische **Friedens-** und Konfliktforschung wird nur zuletzt und vor allem als „Tradition“ erwähnt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass CDU und SPD die „**Zeitenwende**“ im Koalitionsvertrag verankern, Aufrüstung und Militär enorme Bedeutung für die Koalitionäre haben. Der Einsatz für Diplomatie, friedliche Konfliktlösungen und Abrüstung kommt gar nicht vor oder wenn überhaupt als irrelevante Fußnote.